Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 312 Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 8. Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den nachbenannten Beamten der kaiserlich deutschen Botschaft in St. Petersburg Orden verliehen, und zwar: das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Botschafts-Rath und Kammerherrn von Alvensleben; den rothen Adlerorden 4. Klasse: dem Legations-Secretär Grafen von Berchem und dem Hofrath und Legations-Canzlisten Schroeder; den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Legations-Rath und Consul Dr. Busch und dem Hofrath Kelchner; sowie den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Legations-Secretär von Tümpling und dem Dolmetscher Bertolotti.

Se. Majestät der Kaiser hat den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath a. D. Dr. Alexander Julius Elwanger zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds ernannt.

In der Kaiserlichen Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern von Elsaß-Lothringen sind ernannt:

zu Hauptamts-Rendanten der Kaiserliche Hauptzollamts-Controlleur Friedrich Stepp in Schlettstadt, der Königlich preußische Provinzial-Steuer-Secretär Carl Friedrich August Troschke in Hagenau, der Königlich preußische Hauptamts-Controlleur Carl Friedrich Hermann Rudolf Prien in Saarburg; zu Hauptmanns-Controlleuren der Kaiserliche Steuereinnehmer August Welter in Saargemünd, der Kaiserliche Steuerinspector Eduard Clemens Ferdinand Schellenberg in Hagenau, der Kaiserliche Steuerinspector Gustav Johann Carl Todenhagen in Schlettstadt, der Kaiserliche Steuereinnehmer Johann August Laubis in Schirmeck.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath v. Meyeren zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Staatsministerium ernannt; bei dem für den Regierungsbezirk Kassel einzurichtenden Consistorinm den Regierungs-Rath Heinrich Wilhelm Schmidt in Kassel zum Vorsitzenden mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Amts-Charakter als Präsident; den Consistorial-Rath Albrecht Schmidt in Berlin zum Mitgliede und Stellvertreter des Vorsitzenden mit dem Charakter als Ober-Consistorial-Rath und dem Rang eines Ober-Regierungs-Raths; den General-Superintendenten, Consistorial-Rath Dr. Martin in Kassel zum Mitgliede, sowie den Pfarrer Dr. Ebert daselbst, den Metropolitan und Pfarrer Carl Friedrich Fuchs in Hanau, den Regierungs-Rath Theodor Rohde aus Hofgeismar, jetzt in Berlin, und den Pfarrer Georg Heinrich Seebohm in Rinteln zu Consistorial-Räthen und Mitgliedern; ferner den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Johann Wilhelm Julius Henneberg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen; und den Rector der höheren Töchterschule in Frankenstein, Dr. Benedict Joseph Wilhelm Weiß, zum Seminar-Director ernannt.

Dem Seminar-Director Dr. Weiß ist die Direction des interimistischen katholischen Schullehrer-Seminars zu Rosenberg in Oberschlesien übertragen worden.

Der bisherige Baumeister Carl Bormann zu Ruhrort ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und ihm die technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der königlichen Regierung zu Arnsberg verliehen worden. Der bisherige Baumeister Ottomar Möller zu Solingen ist als königlicher Kreis-Baumeister dorfselbst angestellt worden.

[Akademie der Wissenschaften.] Die Königliche Akademie der Wissenschaften hielt am dritten Juli ihre öffentliche Sitzung zum Andenken an Leibnitz. Der vorsitzende Sekretär, Herr Curtius, hielt die Eröffnungsrede, in welcher er über das Verhältniß der Philosophie zur Geschichte sprach. Dann hielten die drei im Laufe des Jahres eingetretenen Akademiker, die Herren Zeller, Harms und Duncker ihre Antrittsreden, welche von Herrn Haupt erwidert wurden. Es folgte der Bericht über die Boppstiftung, aus deren Fonds die Akademie 450 Thlr. an Herrn Dr. Cappeller in Jena zur Unterstützung seiner Arbeiten im Fache der Sanskritphilologie bewilligt hat. Zum Schlusse berichteten die Klassensekretäre Haupt und du Bois-Reymond über die akademischen Preisfragen. Die philosophisch-historische Klasse hatte 1870 die Untersuchung über die Quellen der Origines des Isidorus als Aufgabe gestellt. Es ist rechtzeitig eine umfängliche Arbeit eingegangen, welche zwar wegen mangelnder Vollendung nicht gekrönt werden konnte, doch ist dem Verfasser zur Anerkennung seines gelehrten und methodischen Fleißes der volle Preis zuerkannt worden. Die mathematisch-physikalische Klasse hat für 1876 die Aufgabe gestellt, die Verschiedenheit des gehärteten und des ungehärteten Stahls und die Ursachen dieser Verschiedenheit zu untersuchen.

Berlin, 7. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] sind, wie bereits mitgetheilt, am Freitag Vormittags mit dem Allerhöchsten Gefolge in Ems eingetroffen. Bei der Ankunft waren auf dem Bahnhofe daselbst, außer Ihren Majestäten der Kaiserin-Königin und dem Kaiser von Rußland, noch anwesend: Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar, Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Georg und Alexander, Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg, der commandirende General des VIII. Armee-Corps von Göben, der Ober-Präsident von Bardeleben, der Militärbevollmächtigte des Deutschen Reiches in St. Petersburg General à la suite von Werder u. A. Nach der Begrüßung begaben Sich Se. Majestät mit dem Kaiser Alexander von Rußland im offenen Wagen nach der Wohnung des Letzteren in den vier Thürmen, woselbst beide Majestäten längere Zeit verweilten. Später gab der Kaiser Alexander dem Deutschen Kaiser nach dem Kurhause, woselbst Se. Majestät Wohnung genommen haben, das Geleit. Um 2 Uhr fand daselbst das Diner statt.

[Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht] sind am 3. d. M. Nachmittags nebst Gefolge von Camenz in Landeck eingetroffen und von der Bevölkerung festlich empfangen worden. Ihre königlichen Hoheiten begaben Sich bald darauf nach Schloß Seitenberg, um daselbst einen 10tägigen Aufenthalt zu nehmen. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 7. Juli. [Die Reichsmünzen. — Vom Hofe. — Urlaubsreisen.] Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben zum Vollzug des Reichsmünzgesetzes eine Reihe von Anträgen gestellt, von denen ich die wichtigsten hervorheben will. Der Durchmesser der Reichsgoldmünzen zu 5 Mark soll 17 Millimeter betragen. Dieselben sind im Ringe mit ganz glattem Rande zu prägen. Innerhalb des aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden erhabenen Randes tragen sie auf der Reversseite über dem Reichsadler die Umschrift: „Deutsches Reich" nebst der Jahreszahl und unter dem Reichsadler die Umschrift: „5 Mark." Die silbernen 5-Markstücke sind im Ringe mit einem glatten Rande zu prägen, welcher die vertiefte Inschrift „Gott mit Uns" nebst einer zwischen je zwei Worten der Inschrift stehenden vertieften Arabeske führt. Dieselben tragen innerhalb des aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden erhabenen Randes auf der Reversseite über dem Reichsadler die Umschrift „Deutsches Reich" nebst der Jahreszahl und unter dem Reichsadler die Umschrift „Fünf Mark". Die 2- und 1-Markstücke, sowie die 50- und 20-Pfennigstücke sind im gerippten Ringe zu prägen und erhalten gleich den Reichsgoldmünzen und silbernen 5-Markstücken auf Avers- und Reversseite einen erhabenen, aus einem flachen Stäbchen mit Perlenkreis bestehenden Rand. Innerhalb desselben tragen die 2-Markstücke auf der Reversseite über dem Reichsadler die Umschrift „Deutsches Reich" nebst der Jahreszahl und unter dem Reichsadler die Umschrift „Zwei Mark". Die 1-Markstücke tragen auf der Reversseite die Inschrift „Deutsches Reich", „1 Mark" und die Jahreszahl und als Verzierung einen Kranz. Die 50- und 20-Pfennigstücke tragen auf der Reversseite oben die Umschrift „Deutsches Reich" nebst der Jahreszahl, in der Mitte in arabischen Ziffern die Zahl „50" bezw. „20" und unten die Umschrift „Pfennig". — Außer den Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mark sollen vorerst hauptsächlich 1-Markstücke, 20-Pfennigstücke, 10-Pfennigstücke, 2-Pfennigstücke und 1-Pfennigstücke geprägt werden. Außerdem beantragen die Ausschüsse daß vom Beginn des nächsten Jahres ab das Gepräge der Reversseite der 20- und 10-Markstücke mit jenen der goldnen 5-Markstücke, selbstverständlich unter entsprechender Abänderung der Werthbezeichnung, in Uebereinstimmung gebracht, und daß an die Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet werde: die Annahme der österreichischen 1- und 2-Guldenstücke, sowie der niederländischen 1- und $2\frac{1}{2}$-Guldenstücke bei den Staats- und sonstigen öffentlichen Kassen sofort zu verbieten und sich darüber zu äußern, ob einem allgemeinen Verbot dieser Münzen Bedenken entgegenstehen und ob und in wie weit ein Bedürfniß bestehe, ausländische Münzen bei Reichs- oder Landescassen zu einem festen Course anzunehmen und welcher Cours für die etwa zu bezeichnenden Münzen festzusetzen sein würde. — Zur Zeit ist der Kronprinz der einzige Vertreter des Königshauses in der Nähe der Residenz. Nächste Woche geht derselbe ins Seebad, inzwischen kehrt aber der Prinz Carl von Wiesbaden zurück, um auf längere Zeit hier das Königshaus zu repräsentiren. — Der Minister des Innern wird sich morgen nach der Provinz Hannover begeben und vermuthlich mehrere der Landdrosteien in Begleitung des Oberpräsidenten bereisen, um die Verwaltungsverhältnisse und die Bedürfnisse persönlich kennen zu lernen. — Der Ministerial-Director von Philippsborn hat sich vor einiger Zeit ins Seebad begeben. Nach seiner Rückkehr wird Herr von Balan einen Urlaub antreten und von ihm vertreten werden.

□ **Berlin**, 7. Juli. [Die orientalische Frage. — Verbesserung der Lage der Unteroffiziere.] Trügt nicht Alles und sind meine Privatnachrichten aus Wien den wahren Verhältnissen entsprechend, so ist jetzt endlich gelungen, was im September vorigen Jahres in Berlin zwar versucht, aber nicht vollständig erreicht werden konnte. Ich meine den Ausgleich zwischen Oesterreich und Rußland in Betreff der orientalischen Politik, wie ich dies schon gestern mir anzudeuten erlaubte. Ich bemerke nochmals ausdrücklich, daß sich diese meine Aeußerung auf Privatnachrichten aus guter Quelle fußt, nicht aber aus Mittheilungen österreichischer Blätter entspringt. Vollständig scheint die Verständigung auch heut noch nicht zu sein, doch soll sich die Divergenz nur auf nebensächliche Punkte beziehen, auf welche aber Rußland Werth legt. Sicher ist soviel, daß für den Fall, wo die orientalische Frage wieder einmal in Fluß kommen sollte, Rußland und Oesterreich sich nicht gegenüber stehen, sondern Dank der vermittelnden Stellung Deutschlands zwischen beiden Mächten in der Hauptsache denselben Weg gehen werden und so lange als irgend möglich aber ohne den westmächtlichen Interessen zu nahe zu treten. Vereinbart ist nichts und wenn nicht anders unverhoffte Ereignisse zu rascherem Handeln zwingen sollten, wird vor dem Spätherbst, wo Fürst Gortschakoff wieder nach Petersburg zurückkehrt, das Besprochene nicht über das Stadium der Besprechung hinausgehen. Die sogenannte große orientalische Frage ist ein Conglomerat von einzelnen Angelegenheiten, die je nach Umständen jede für sich Anlaß zu Streitigkeiten geben, auch jede für sich geregelt werden, aber auch zur allgemeinen Liquidation führen kann, darum ist es schwierig, vorweg eine jedes Einzelne wie Alles auf einmal umfassende Verständigung zu erzielen. In maßgebenden Kreisen rechnet man mehr als je auf die persönliche Freundschaft der drei Kaiser. — Im Etat der Verwaltung des Reichsheeres pro 1874 sind an Gehältern und Löhnungen der Truppen für das preußische erste Garde-Regiment zu Fuß 173,327 Thlr. und für das preußische Cavallerie-Regiment der Gardes du Corps 91,275 Thlr. angesetzt, während die übrigen Garde-Infanterie-Regimenter Summen beziehen, welche um 27,000, 35,000 Thlr., ja um 52,000 Thlr. jährlich niedriger sind und auch bei den Cavallerie-Regimentern diese Sätze sich um 30—40,000 Thlr. verringern. Dieser Bevorzugung der Eingangs erwähnten Regimenter entsprechend, ist jetzt in Ausführung des Reichsgesetzes wegen Verbesserung der Lage der Unteroffictere des Heeres bestimmt worden, daß erhalten sollen: die Feldwebel beim 1. Garderegiment zu Fuß 21 Thlr., bei allen übrigen Garde- und Linien-Infanterie-Regimentern und Jägerbataillonen 20 Thlr. monatlich; die Wachtmeister des Regimentes Gardes du Corps 21 Thlr. 15 Sgr., diejenigen der übrigen Garde- und Linien-Cavallerie-Regimenter 20 Thlr. 15 Sgr. monatlich; in derselben Reihefolge und Abstufung erhalten monatlich die Vice-Feldwebel 16 bezw. 15 Thlr., die Vice-Wachtmeister $16\frac{1}{2}$ bezw. $15\frac{1}{2}$ Thlr., die Sergeanten 13 bezw. 12 Thlr., die Sergeanten bei der Cavallerie $13\frac{1}{2}$ bezw. $12\frac{1}{2}$ Thlr., die Unteroffiziere bei der Infanterie $9\frac{1}{2}$ bezw. $8\frac{1}{2}$ Thlr., bei der Cavallerie 10 bezw. 9 Thlr., die Stabshautboisten 16 bezw. 15 Thlr., die Stabstrompeter $16\frac{1}{2}$ bezw. $15\frac{1}{2}$ Thlr., die Bataillonstambours $9\frac{1}{2}$ bezw. $8\frac{1}{2}$ Thlr., die Hautboisten $7\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Thlr., die Trompeter 7 bezw. 6 Thlr. monatlich. Bei den anderen Waffen erhalten alle Oberfeuerwerker $20\frac{1}{2}$ Thlr., die Feuerwerker I. Klasse $12\frac{1}{2}$ Thlr., II. Klasse 9 Thlr., die Feldwebel und Wachtmeister $20\frac{1}{2}$ Thlr., die Vicefeldwebel und Vicewachtmeister $15\frac{1}{2}$ Thlr., die Sergeanten $12\frac{1}{2}$ Thlr. u. s. w., die Hornisten $5\frac{1}{2}$ Thlr., alle Roßärzte 25 Thlr., und die Unter-Roßärzte 20 Thlr.

[Erklärung.] In Nummer 153 der „Neuen Preußischen Zeitung" befindet sich eine der katholischen „Schlesischen Volks-Zeitung" entnommene Erzählung über eine angeblich von mir mit dem Herrn Erzbischof von Köln gepflogene Unterredung, in welcher ich dem Letzteren Vorschläge über die Ausführung der neuen Kirchengesetze gemacht haben soll. Mit Rücksicht hierauf sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß eine solche Unterredung überhaupt gar nicht stattgefunden hat, und daß auch schriftlich derartige Vorschläge von mir nicht gemacht sind. Koblenz, den 5. Juli 1873. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. v. Bardeleben.

[Ernennungen.] Der „Deutschen Reichscorrespondenz" zufolge wäre die Ernennung des Geheimen Regierungsraths Jacobi zum ersten, des Geheimraths Zitelmann zum zweiten vortragenden Rath im Staatsministerium bereits erfolgt.

[Zur Wiener Ausstellung.] In letzterer Zeit haben einzelne Firmen aus Wien Cirkulare an die deutschen Aussteller versandt, worin sie sich denselben als Vertreter anbieten und zwar in einer Form, welche der Annahme Raum läßt, als ob ihnen Bureaux in der deutschen Abtheilung der Ausstellung überwiesen worden seien. Demgegenüber macht die deutsche Ausstellungs-Commission darauf aufmerksam, daß sie nur der von der deutschen Central-Commission ins Leben gerufenen deutschen General-Agentur Geschäftsräume innerhalb des Ausstellungsraumes überwiesen hat, und daß von Letzterer zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte ständige Beamte für sämmtliche Gruppen der Ausstellung bestellt worden sind.

Leipzig, 7. Juli. [Die Generalversammlung] des Vereins für Verbreitung der Volksbildung hat heute eine zweite Sitzung gehalten. Die in den beiden Sitzungen gefaßten Beschlüsse empfehlen außer den bereits gemeldeten Maßnahmen noch die Vermehrung der Wanderlehrer, und der freiwillig oder gegen Entgelt zu haltenden Vorträge zu Bildungszwecken, sowie die Errichtung von Volksbibliotheken auf dem Lande. Eine besondere Aufmerksamkeit soll der Erziehung verwahrloster Kinder zugewandt und für die Verbreitung von Leitfäden der Geschichte, Land- und Hauswirthschaft und Gesetzeskunde Sorge getragen werden. Ein Antrag betreffend die Uebernahme des Schulwesens durch das Reich wurde nach lebhafter Debatte an die Schulcommission verwiesen.

△ **Leipzig**, 6. Juli. [Dritte Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. III.] Der durch eine Pause markirte zweite Theil der heutigen Versammlung beschäftigt sich mit einem Gegenstande, dem schon auf der vorjährigen Darmstädter Generalversammlung die lebhaftesten und eingehendsten Discussionen gewidmet waren. Ueber die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule lagen damals Anträge vor vom Professor Dr. J. B. Meyer zu Bonn, dem Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Bezirksverbandes und vom Lehrer Oscar Pache zu Zittau (Mitglied des Centralausschusses); die Versammlung führte damals zur fast einstimmigen Annahme eines Antrages von Schulze-Delitzsch, wodurch die Mitglieder und Zweigvereine aufgefordert wurden, in sämmtlichen deutschen Staaten für die Gründung von Fortbildungsschulen und Herbeiführung des obligatorischen Besuchs derselben zu wirken. Daß dieser Beschluß nicht unberücksichtigt geblieben ist und was an einzelnen Orten von Mitgliedern der Gesellschaft in der Richtung desselben geleistet wurde, ist in dem gedruckten Jahresberichte ausführlich dargestellt. Entsprechend einer vom Vorstande der Gesellschaft an den preußischen Cultusminister gerichteten Petition ist in den Staatshaushaltsetat für 1873 eine größere Summe für die Unterstützung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen ausgeworfen. Unter Hinweis auf diese Thatsache und auf eine Zusage des Ministers Falk für das Budget von 1874 wollte nun ein Antrag des Dr. Franz Leibing nochmals alle persönlichen und körperschaftlichen Mitglieder in Preußen auffordern, in ihren Orten ungesäumt mit der Einrichtung solcher Schulen vorzugehen. Die Discussion über diesen Antrag wurde, verbunden mit der Discussion über einen weiter gehenden Antrag des Lehrer Ludwig Weyl in Frankfurt a/Oder (Secretärs des Märkisch-Lausitzer Bezirksverbandes), welcher „ein die möglichste Einheit des gesammten deutschen Schulwesens bezweckendes Gesetz" für dringend geboten erklärt und die Aufnahme der obligatorischen Fortbildungsschule in den Plan eines solchen Reichsschulgesetzes, sowie „in das in Aussicht stehende Preußische Unterrichtsgesetz" fordert. In einer recht lebendigen Debatte gingen die Meinungen über den das Reichsschulgesetz betreffenden Theil des Antrages Weyl weit auseinander. Während der frühere Reichstagsabg. Fabrikant Seyfferth-Crefeld entschieden dafür eintrat und der Reichstagsabg. Prof. Biedermann wenigstens für Anordnung der obligatorischen Fortbildungsschule durch Reichsgesetz sich aussprach, waren Prorector Dr. Zehme-Frankfurt a. O. (Vorsitzender des Märkisch-Lausitzer Verbandes), Lehrer Pache-Zittau und Lehrer Lincke-Stettin gegen ein Reichsschulgesetz, welches den vielfach hervortretenden Wetteifer der kleineren deutschen Staaten in Hebung der Schulen lähmen werde. Die von Dr. Hirth in seinem Vortrage entwickelten Centralisationsvorschläge, nach denen das deutsche Reich sogar die Schullehrer allein und ausschließlich tragen soll, wurden hier mehrfach, namentlich auch von Professor Biedermann angegriffen. Schließlich gelangte ein Antrag von Kalle-Biebrich zur Annahme, wonach die betreffenden Weylschen Anträge dem Centralausschusse und dessen Commission für Fortbildungsschulen zur Berichterstattung für die nächste Generalversammlung überwiesen wurden. Große Heiterkeit erregte, wie ich als Curiosum citiren will, die Betheiligung des Herrn Knauer-Gröbers an der Debatte; dieser etwas confuse Musterbauer, weil über die Grenzen des Saalkreises hinaus bekannt durch seine Reden auf den Congressen der Kathedersocialisten, der ländlichen Arbeitgeber, der inneren Mission und der landwirthschaftlichen Interessenvertreter, bestand mit einer unerschütterlichen Beharrlichkeit auf der Behauptung, der Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — aus den deutschen Grundrechten von 1849 als Artikel 20 in die Preußische Verfassung aufgenommen, — bedeute nichts weiter, als: „Es darf kein Schulgeld bezahlt werden!" — Der Antrag Weyls, betreffend die Aufnahme der obligatorischen Fortbildungsschule in das Preußische Unterrichtsgesetz wurde fast einstimmig angenommen. Der Antrag Leibing endlich gelangte mit geringer Mehrheit zur Annahme in einer von Gerhold-Leipzig veränderten Gestalt, wonach die Mitglieder der Gesellschaft aufgefordert worden, dafür einzutreten, daß in allen deutschen Staaten, wie in Preußen, zur Unterstützung obligatorischer Fortbildungsschulen Staatsmittel flüssig gemacht werden. Am Schluß der Sitzung wurde der Versammlung die Mittheilung gemacht, daß ein Mitglied, welches bereits im vorigen Jahre dem Centralausschuß 500 Thaler neben seinem Beitrag übergeben hat, demselben heute zur Aussendung eines zweiten Wanderlehrers die erforderlichen Mittel (2000 Thlr.?) zur Verfügung gestellt hat. Man vermuthete, daß der ungenannte Volksbildungs-Förderer Seyfferth-Crefeld sei. Möchten doch ein paar Dutzend Millionäre oder Halbmillionäre diesem Beispiele folgen! Eine Schaar tüchtiger Wanderlehrer würde die social-demokratischen Irrlehren wirksamer bekämpfen, als alle Reichsstrafgesetze.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 4. Juli. [Die Thätigkeit der Ultramontanen.] Bezüglich der weiteren Ausführung des Jesuitengesetzes sind zwar noch nicht förmliche Anordnungen Seitens der Regierung ergangen, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Tage einiger klösterlichen Niederlassungen und Genossenschaften gezählt sind. Die Schulbrüder und Schulschwestern, von denen namentlich letztere oft in der eigenthümlichsten Weise in den Schuldienst katholischer Gemeinden eingeführt wurden, werden ihre Stellungen aufgeben müssen. Es sind deshalb bei der gegenwärtig in Ausführung begriffenen Neuregulirung und Erhöhung der Lehrergehälter alle durch geistliche Ordensangehörige besetzten Stellen außer Betracht geblieben. Man

würde sich übrigens täuschen mit der Annahme, daß hiermit im Lande sich die Lehrthätigkeit der geistlichen Orden zum Abschluß käme; es sind vielmehr, wie überall, so auch bei uns längst Vorkehrungen getroffen worden von den geistlichen Oberen, um diese Pflanzstätten des ultramontanen Geistes im deutschen Reiche unter anderen Firmen fort zu erhalten. Auch in der Besitzfrage ziehen unsere Ultramontanen bereits ihre Linien sowohl hinsichtlich der Schul- wie der Kirchenfonds. Den Altkatholiken zu Offenbach, welche als Mitglieder der römisch-katholischen Gemeinde zu den Kosten der erst in neuerer Zeit von dieser Gemeinde erbauten und ausgestatteten Ortskirche beigetragen haben, und denen deshalb wohl auch unzweifelhaft ein Anspruch auf die Mitbenutzung dieser Kirche zusteht, so lange ihr Ausschluß aus der bestehenden Corporation nicht rechtsgiltig erfolgt ist, wird diese Mitbenutzung von dem neukatholischen Pfarrer verwehrt. Die Angelegenheit ist durch die Interpellation des Abgeordneten Greim in der zweiten Ständekammer angeregt. (K. Z.)

Straßburg, 7. Juli. [General v. Manteuffel] hat gestern Abend bei seiner Rückreise von Belfort nach Nancy die Stadt passirt. — Von Köln ist der größte Theil der dort abgelieferten französischen Kriegsentschädigung hier eingetroffen.

Metz, 30. Juni. [Die Bibliothek der Militärschule.] Es scheint, daß die Franzosen erst durch ein deutsches Fachblatt, das „Militär-Wochenblatt", auf den großen Verlust aufmerksam gemacht wurden, den sie durch die Ueberlassung der Bibliothek der hiesigen Militärschule an die Sieger erlitten haben. Freilich sagt die „Liberté", daß der größte Theil dieser Bücher, die man den deutschen Officieren so bereitwillig und so gefällig überlassen habe, während sie doch so leicht zu retten gewesen wären, — „Dank der nobeln Gewohnheit französischer Pedanterie niemals gelesen wurde," so daß erst der deutsche Archivar auf die Schätze aufmerksam machen mußte, die jetzt für Frankreich verloren sind. Den werthvollsten Theil der 18,000 Bände umfassenden Sammlung bilden wohl die Manuscripte (z. B. von Vauban), deren Verlust denn auch von der „Liberté" am meisten beklagt wird. Aber auch viele andere gedruckte Werke, die wegen ihrer Seltenheit oder wegen ihrer Kostspieligkeit so leicht nicht zu ersetzen sind, befanden sich in jener Bibliothek. Wir nennen hier nur einige derselben: Laplace, Mécanique céleste; Lalande's Astronomie; die Werke Cuviers und Buffons; Salignac, die Belagerung von Metz im Jahre 1552; Vauban, die Belagerung von Athen (1697) und die Belagerung von Namur (2 Manuscripte); die Werke Montalemberts und Carmontaignés; die Werke von Puffendorf, Grotius, Fontanelle, Helvetius. Die Geschichte von Metz, von Benediktiner-Vätern verfaßt; die Beschreibung Egyptens in 10 Bänden mit 10 Atlanten; Piranesis römische Alterthümer in 18 Folio-Bänden; die 176 Bände des „Moniteur" x. x. Auch eine Anzahl von Festungsmodellen wurde in den Bibliotheksälen aufbewahrt und wird nun mit den Büchern nach Berlin wandern. Was die deutsche Geschichte anbelangt, so ist dieselbe nur durch eine werthlose Uebersetzung der Werke Pfisters und Menzels vertreten. Mit Recht ist die „Liberté" von ihrem Standpunkt entrüstet darüber, daß auch nicht ein einziger der zahllosen Officiere in Metz daran gedacht hat, das Wichtigste und Werthvollste aus jener reichen Sammlung in ein gewiß mit leichter Mühe zu beschaffendes Versteck zu bringen, und das Blatt schließt den betr. Artikel mit den Worten: „Fahnen und Manuscripte bilden das würdige Gefolge jener fatalen Capitulation." (Bonn. Z.)

Schweiz.

Zürich, 29. Juni. [Der erste altkatholische Gottesdienst.] Heute hielt die hiesige katholische Gemeinde, die sich am 8. Juni mit ¾ ihrer Stimmberechtigten gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit erklärt hat, ihren ersten altkatholischen Gottesdienst ab. Der „Bund" berichtet hierüber:

Hätte unsere katholische Kirchenpflege (der Kirchenvorstand) nach dem 8. Juni lange gezaudert mit der Berufung eines Geistlichen, so wären wir auf dem alten Fleck geblieben, jetzt aber sind die Altkatholiken ausschließlich im Besitze der Kirche. Als die beiden Geistlichen sahen, daß Dr. Michelis Gottesdienst zu halten entschlossen sei, suchten sie ihn gestern in seinem Zimmer auf und machten ihm, als ob er unbefugt eindringe, Vorstellungen, die er aber mit dem Bemerken zurückwies, daß er sie nicht mehr als rechtmäßige Seelsorger einer katholischen Pfarrei ansehen könne. Sie übergaben darauf dem Dr. Michelis einen Protest, den sie auch bei der katholischen Kichenpflege und dem Statthalteramte einlegten. Man befürchtete anfangs, es könnte Unruhen und Unordnungen absetzen. Doch legte heute Pfarrer Reinhard in einer kurzen und würdigen Ansprache seine Lage dar, ermahnte die Anwesenden, sofort nach dem Gottesdienste sich ruhig zu entfernen, damit der Friede nicht gestört werde. Er erklärte, daß er nach Befehl des Bischofs in der entweihten Kirche nicht mehr Gottesdienst halten dürfe, dagegen nach der Messe den Tabernakel räumen und das heilige Licht auslöschen müsse. Das geschah denn auch und die anwesenden Kinder und Frauen brachen hierbei in Thränen aus und erhoben ein lautes Geschluchze.

Hierauf begann um 10 Uhr der Gottesdienst der Altkatholiken. Michelis nahm den Anlaß, daß das Fest Peter und Paul gefeiert wird, wahr, um gerade seinen Standpunkt klar zu machen; er erläuterte zu diesem Behufe die Worte: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen", und hielt damit die andere Anrede zusammen, die Christus an Petrus richtete: „Weiche von mir, Satan!" (Matth. 16, 23.) Nur die Altkatholiken wüßten diesen beiden Stellen gerecht zu werden. Der Gottesdienst, der auch von Frauen zahlreich besucht war, verlief in würdigster Weise. Michelis bleibt nun vor der Hand hier und hält regelmäßig Gottesdienst.

Italien.

Rom, 3. Juli. [Die Geistlichkeit von Alessandria. — Städtische Wahlen. — Die Intervention in der Klosterfrage. — Zur Cabinetsfrage.] Die Geistlichkeit von Alessandria ist zu Kreuze gekrochen und hat in einem Schreiben an den h. Vater demüthige Abbitte für ihre Betheiligung an den letzten Ehren Rattazzi's gethan. Die clericalen Blatter Roms vermelden diese Thatsache mit mehr Triumph als Genugthuung, und hüten sich bezeichnender Weise wohl, den Wortlaut des reuigen Schreibebriefes zu veröffentlichen. Es ist auch im Grunde ganz gleichgültig, die Entschuldigungen zu hören, mit welchen die Ehrwürdigen den Wechsel ihrer Ansichten verbrämen. „Der Bien muß", und seit dem Concilium Vaticanum sind wir an noch ganz andere Dinge gewöhnt. Der Bischof von Alessandria scheint indessen etwas mehr auf seine Manneswürde zu halten. Wenigstens hat er den Fußfall seiner Geistlichen nicht mitgemacht. Der Papst befindet sich in Folge der warmen Witterung äußerst wohl. Er hat sich der Krücke und des Stockes entledigt und muthet sich sogar größere körperliche Anstrengungen zu, als seinen medicinischen Berathern lieb ist. So lange die Hitze anhält, kann's gut gehen. Ziemlich desperater Natur sind die Aussichten der städtischen Wahlen, die in drei Tagen Statt finden sollen. Es sind 4 neue Mitglieder des Provincialrathes u. 15 Stadträthe zu wählen. Die städtische Verwaltung in Rom hat sich bis jetzt sehr schlecht bewährt. Die Bedürfnisse sind zu groß, die Einnahmequellen zu klein, und dieser Umstand ist, wie im Königreich auch, die Ursache beständiger Schwankungen und Krisen. Nothwendiges wird versäumt, Begonnenes und Halbfertiges wieder abgebrochen und zum Ueberflusse mischt sich auch die Politik überall da hinein, wo sie nicht hingehört. Nun ist der bei dem schlaffen und ungelenken Wesen der eingeborenen Römer und ihrer Unfähigkeit zum Selfgovernment nahe liegende Gedanke aufgetaucht, einige der bestverdienten Neubürger in den Stadtrath zu wählen. Dagegen aber empört sich der römische Dünkel, welcher mit der echt römischen Unwissenheit ungefähr auf gleicher Höhe steht. Da zudem der radicale Cairoli neben Correnti, dem Senator Finali und dem Finanzmann Seismit-Doda auf die Liste gesetzt ist, so sind die gemäßigten Wähler kopfscheu geworden. Man hat es zu keiner einheitlichen Leitung der Wahlbewegung, wohl aber zu einer Unzahl von Comites und Listen gebracht. Ueber den Ausfall wird also der blinde Zufall entscheiden.

Die „Perseveranza" erhält von einem Wiener Correspondenten genauere Nachrichten über die Schritte, welche die österreichisch-ungarische und die französische Regierung in der Klosterfrage gethan. Es wird darin noch einmal festgestellt, daß beide Cabinette mit vollkommener Selbstständigkeit und ohne irgend welches Einvernehmen gehandelt haben. Zweitens, daß die Bemerkungen durchaus vertraulicher oder höchstens halb-officieller Natur gewesen. Das Versailler Cabinet habe zuvörderst bemerken lassen, „daß es nicht die Absicht habe, sich in die inneren Angelegenheiten der Halbinsel einzumischen, da aber der zweite Artikel des vom Parlament angenommenen Gesetzes geringere Garantieen biete als in der vom Ministerium gewünschten Fassung, so werde das letztere es für vernünftig finden, daß die französische Regierung in der Folge größere Wachsamkeit in dem Schutze derjenigen Institutionen zeige, an denen sie unmittelbares Interesse nehme, wenn einmal in der Zukunft sich das als nöthig herausstellen werde." Der österreichische Gesandte dagegen habe nichts verlauten lassen, was auf irgend einen ähnlichen Vorbehalt hindeute. Nur habe er in vertraulicher Weise bemerkt, „daß die österreichische Regierung den Ansprüchen der Ultramontanen gegenüber sich nicht mehr auf die nämlichen Garantien berufen könne, welche der zweite Artikel in der ursprünglichen Fassung enthielt; daß sie also sich zu der Bitte genöthigt sehe, die Regierung möge in der Ausführung desselben möglichst vorsichtig verfahren, um einer befreundeten Regierung nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten."

Man hat auffällig wahrgenommen, daß im Amtsblatte bis heute weder von der Entlassung des früheren Cabinets noch von der Berufung Minghetti's zur Bildung eines neuen Ministeriums mit einer Silbe Erwähnung geschehen ist. Die „Opinione" meint, das sei aus reiner Vergeßlichkeit geschehen. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Juli. [Die Republik als Provisorium.] Am Montag soll der Bericht und der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Armee auf den Tisch der National-Versammlung gelegt werden; General Chareton wird beantragen, daß der Entwurf sofort auf die Tagesordnung gesetzt werde. Der Ausschuß für den Bau der Montmartre-Kirche hat heute Keller zum Berichterstatter gewählt. Ein eifrigerer Fürsprecher war kaum zu finden. Zur Orientirung über die scheinbaren Widersprüche in der Haltung der legitimistischen Blätter macht der „Soir" darauf aufmerksam, daß die Rechte das Provisorium noch beibehalten wolle, um die Republik abzunutzen, während man gleichzeitig die Mißlichkeiten des Provisoriums betone, um die Restauration zu erleichtern; so lange Frankreich noch an der Republik hange, sei dieselbe in der Schwebe zu halten, bis das Land ungeduldig werde und sich der Monarchie in die Arme werfe. Die „Union" ist nun aber über Broglie und Beulé sehr ungehalten, daß sie laviren. „Kratzt die Haut gewisser Conservativen und ihr werdet den Orleanisten zum Vorschein kommen sehen!" ruft das clerical-legitimistische Organ entrüstet. Zutreffender ist jedenfalls der Vorwurf des „Soir" gegen das Cabinet Broglie: „Man entlehnt dem Kaiserthum sein Personal, man entlehnt dem Kaiserthum auch seine Regierungs-Maßnahmen. . . . Das Ministerium ist fortan in eine Bahn eingefahren, wo die Reaction freies Spiel hat, wo die politische Leidenschaft die Rathschläge der Vernunft wie den Schrei der öffentlichen Meinung in den Wind schlägt."

[Opposition gegen den Präfecten Ducros.] Der „Progrès de Lyon" schreibt: „Die Regierung, obgleich entschlossen, dem Rhone-Präfecten trotz Allem in der Civilbeerdigungsfrage zu unterstützen, ist doch durch die von allen Seiten gegen die von Herrn Ducros vorgebrachten angeblichen Thatsachen erfolgten Berichtigungen erschüttert worden. Sie wunderte sich, daß der General Bourbaki, die Herren Pascal, Cantonnet, Brunel und das Parquet solche Handlungen begehen ließen, mit denen Herr Ducros seine Correspondenz gespickt hatte. Sie verlangte Berichte vom General Bourbaki und dem Staatsanwalt; diese sind zu ehrlich, um nicht die Wahrheit zu sagen, deshalb sind ihre Berichte auch in vollständigem Widerspruch mit denjenigen des Rhone-Präfecten, der sich für seine Erzählungen, die wir uns begnügen, phantastische zu nennen, zu verantworten haben wird." Das „Journal de Lyon" bestätigt diese Nachricht. „Ordre" spricht von einer Bittschrift von 29 Municipalräthen, in welcher sich diese Räthe nicht mehr für die Ruhe, welche in einer großen Stadt, wie Lyon, herrschen muß, verantwortlich betrachten, so lange an ihrer Spitze der Präfect Ducros erhalten bleibt.

[Die Clericalen] lassen jetzt in Paris durch hochgestellte Damen in ihrem Interesse wirken. Dieselben begeben sich nämlich zu den Frauen der kleinen Bürger oder Arbeiter, die ihnen bekannt sind, um sie durch die Drohung, daß sie ihnen ihre Arbeit entziehen werden, dazu zu bestimmen, sich schriftlich zu verpflichten, daß sie jeden Sonntag und Festtag in die Kirche gehen und jedes Jahr zum wenigsten einmal beichten, daß sie allen ihren Einfluß aufbieten, um ihre Männer dahin zu bringen, ihren religiösen Pflichten nachzukommen, und daß sie nur noch katholische Dienstboten nehmen und diese zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anhalten.

Spanien.

Madrid, 2. Juli. [Die neuen Minister.] Die „Correspondance universelle" giebt einige Notizen über die neuen spanischen Minister. Maisonave, der Minister des Auswärtigen, ist ein junger Advokat, der Sohn einer Kaufmannsfamilie in Alicante, ein Schüler und Protegé Castelar's. Der Justizminister Gil Berges aus Saragossa gilt als bemerkenswerther Redner und gehört der conservativen Richtung in der republikanischen Partei an. Gonzales, ehemals ein Anhänger Prim's, hatte sich als Capitän der Provinziales de Avila nach Portugal flüchten müssen. Nachher war er Gouverneur von Saragossa. Costales, ein Arzt, der das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernahm, bethätigte sich als Politiker bisher nur in den Clubs. Suner ist wahrscheinlich der jüngere der Brüder Suner, welche beide Mediciner sind. Den Verfasser der atheistischen Schrift „Gott" auf einen Ministerstuhl zu setzen, wird man in dem katholischen Lande kaum gewagt haben. Carbajal, der Finanzminister, welchem von allen das schwierigste Amt gegeben wurde, gilt als ein Mann von Talent und Bildung, dem Finanzfache jedoch soll er bis jetzt völlig fern gestanden haben.

[Ueber die Krisis in Madrid] telegraphirt der dortige Special-Berichterstatter der „Times" unterm 2. d. Folgendes: „Obwohl der Austritt der Unversöhnlichen aus den Cortes gestern die Abstimmung über den Gesetzentwurf, welcher die Regierung zur Suspension der constitutionellen Garantien ermächtigt, vereitelte, erhielt diese Maßregel heute durch acht Stimmen über die gesetzlich erforderliche Zahl definitive Gesetzeskraft. Der Austritt der unversöhnlichen Deputirten hat nur die Hände der Regierung gestärkt, deren entschlossene Haltung ihr die Achtung der großen neutralen Klasse gesichert hat, die sich mehr um die öffentliche Ordnung als um die Politik kümmert, und welche befürchtete, daß die Regierung im letzten Augenblick, wie bei früheren Gelegenheiten, nachgeben dürfte. Madrid ist folglich ruhiger. Nichtsdestoweniger ist hinsichtlich der intensiven Bitterkeit des Gefühls, das zwischen den zwei feindlichen Parteien vorhanden ist, und der vorherrschenden Aufregung eine Collision jeden Augenblick möglich, aber die Wahrscheinlichkeit einer solchen Gefahr wird sich mit der zunehmenden Stärke der Regierung vermindern. Sollten die austretenden Deputirten ihre Drohung, Rebellion in ihren resp. Provinzen zu erregen, ausführen, so mögen sie allerdings Unheil anrichten, aber man glaubt, sie werden bald nach den Cortes zurückkehren."

[Der berüchtigte Carlistenführer Santa Cruz] scheint, wie nachstehender Vorfall beweist, nicht weniger liebenswürdig gegen seine eigene Partei als gegen irgend welche unglücklichen Republikaner, die ihm in dem Gebiete unter seiner Herrschaft in den Weg kommen, zu sein. Sennor Arjona, der Secretär des Don Carlos, starb vor einigen Tagen in Madrid an den Wunden, die er in dem Kampfe gegen die Regierungstruppen erhalten hatte. Seine Tochter, die Ehrendame der Prinzessin Margarethe, Gemahlin des spanischen Prätendenten, ist, eilte nach Madrid an das Sterbebett ihres Vaters. Aber ehe sie Villafranca erreichte, wurde der Wagen, der sie nach Vittoria befördern sollte, wo sie den Eilzug zu erreichen hoffte, von Santa Cruz aufgehalten, der befahl, den Kutscher zu erschießen und den Wagen zu verbrennen. Frl. Arjona nannte ihren Namen und beschwor den Priester, sie ihres Weges ziehen zu lassen, um ihren Vater noch lebend anzutreffen. „Ich kenne Sie wohl — erwiderte Santa Cruz — „aber ich habe Befehle ertheilt, die ich zuerst achten muß, und wenn Don Carlos selber versuchen sollte, das Land zu passiren, wie Sie, würde ich seinen Wagen verbrennen." Bitten waren vergebens; der Wagen wurde verbrannt; der Kutscher entkam glücklich. Frl. Arjona fand Mittel, ihre Reise fortzusetzen, aber als sie in Madrid ankam, war ihr Vater schon zwei Stunden todt.

[In Barcelona] traf am 3. Juli die amtliche Nachricht ein, daß General Cabinetry die Bande des Carlistenführers Saballs bei Lorreda in die Flucht schlug. In ihrer letzten Niederlage bei Prats-de-Blusanis büßten die Carlisten über 100 Mann ein.

[Das spanische Deficit.] Wie der Madrider Correspondent der „Daily News" unterm 4. d. M. telegraphirt, gedenkt der Director des Schatzamtes — der in einigen Tagen die Reise nach London antritt — das Deficit im Betrage von 22 Millionen Lstr. durch den Verkauf des Nationaleigenthums, dessen Werth auf 33 Millionen geschätzt wird, zu decken. „Es ist nicht richtig", — fügt der Correspondent hinzu, — „daß der Verkauf der Alhambra mit inbegriffen ist, aber gegen den Verkauf eines gewissen Theiles des Nationaleigenthums wird, wie ich glaube, das Publikum Einsprache erheben."

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 5. Juli. [Parlament.] Im Oberhause beantragte in gestriger Sitzung Lord Redesdale den Erlaß einer Adresse an die Königin, worin dieselben angegangen werden soll, „den Lordkanzler, die zwei Oberrichter und den Präsidenten (Chief Baron) des Schatzkammer-Gerichts zu lebenslänglichen Pairs zu ernennen." Er machte darauf aufmerksam, daß das, was er befürworte, d. i. die Creirung von officiellen lebenslänglichen Pairswürden, kein neues Princip sei, denn von der frühesten Zeit an sei die Kirche im Hause der Lords repräsentirt gewesen, und er sähe keinen Grund, warum nicht auch der Richterstand darin seine Vertretung haben sollte. Er versprach sich von der Ausdehnung des Princips viele Vortheile, und glaubte nicht, daß die Einführung dieser Richter in das Haus ihre sonstigen Pflichten beeinträchtigen würde. Der Antrag fand indeß nicht die Gunst des Hauses, und mehrere seiner hervorragendsten Mitglieder, wie Lord Granville, der Marquis Salisbury, Lord Malmesbury, Lord Cairns und der Lordkanzler machten ihre Bedenken gegen denselben geltend. Die Debatte wurde schließlich fallen gelassen, ohne daß es zu einer Entscheidung über den Antrag kam.

Das Unterhaus hielt gestern zwei Sitzungen. In der Vormittagssitzung begannen die Verhandlungen mit einer Interpellation bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich. Miall erkundigte sich, ob, wenn der am 5. November 1872 unterzeichnete Handelsvertrag mit Frankreich nicht ratifizirt werde, Ihrer Majestät Regierung einen permanenten „begünstigtsten Nation"-Artikel augiren würde, der den Stand der Ungewißheit, der gegenwärtig betreffs der Zukunft unserer Handelsbeziehungen mit Frankreich existirt, wirksam verhindern würde, und ob Ihrer Majestät Regierung die Einführung solcher Verbesserungen in der französischen Zollverwaltung mit Bezug auf Expertise und Classification von Gütern, wie solche in Paris zwischen den von ihren resp. Regierungen ernannten Commissären vereinbart wurden, augiren würde. Lord Enfield erwiederte: „Der Vertrag vom 5. November wurde nach dem jüngsten Regierungswechsel dem Conseil Superieur du Commerce del Agriculture et del Industrie überwiesen, und bevor nicht der Conseil seinen Bericht erstattet, der in Kurzem erwartet wird, können keine formellen Unterhandlungen darüber eingeleitet werden, aber die zwei Regierungen tauschen unofficielle Mittheilungen aus, die hoffentlich die Erzielung eines für beide Länder befriedigenden Uebereinkommens erleichtern dürften. Es würde vorzeitig sein, Erklärungen über die Natur dieser Mittheilungen abzugeben, aber das Haus mag sich versichert halten, daß Ihrer Majestät Botschafter in Paris, der volle Instructionen für seine Richtschnur besitzt und der die Unterhandlungen führen wird, die Interessen des britischen Handels sorgfältig überwachen wird." Lord Enfield erklärte auch in Erwiderung auf eine Interpellation A. Johnston's, dem auswärtigen Amte seien weder officiell noch anderweitig Nachrichten über Ausbrüche von moslemitischem Fanatismus in Bosnien zugegangen und die letzte Depesche des britischen Consuls in Bosna-Serai erwähnte keines solchen Umstandes.

Demnächst setzte das Haus die Specialdebatte über den Gesetzentwurf zur Errichtung eines obersten Gerichtshofes fort und förderte dieselben bis zum § 24.

In der Abendsitzung lenkte Plunket (Dubliner Universität) die Aufmerksamkeit auf die Lage der irischen Staatsbeamten. Eine Königl. Commission hatte unlängst die gegenwärtigen Gehälter derselben hinsichtlich der allgemeinen Theuerung und im Verhältnisse zu den Gehältern, welche dieselben Beamten in England beziehen, für unzulänglich befunden, und mit Bezug darauf stellte Plunket den Antrag, den Vorschlägen der Commission zur Abhülfe dieser Ungleichheit stattzugeben. Der Schatzkanzler, der sich weigerte, die Frage als eine irische Beschwerde zu behandeln, bestritt die Gründe, mit welchen Plunket seinen Antrag motivirte. Die Regierung könnte unmöglich die Gehälter auf den Preis der Lebensmittel basiren oder dieselben in allen Departements auf gleichen Fuß stellen, aber die Regierung sei willens, über die verschiedenen öffentlichen Aemter in Irland Erkundigungen einzuziehen, und sie hoffe durch bessere Organisation und Verminderung der Beamten die Lage der Staatsbeamten in Irland zu bessern. Der Antrag fand warme Unterstützung, namentlich von Seiten Otways, der daran erinnerte daß in Deutschland und Belgien die Beamtengehälter in Folge der hohen Preise der Lebensbedürfnisse um 25 Procent erhöht worden seien. Gladstone bekämpfte den Antrag mit denselben Argumenten wie der Schatzkanzler, aber nach weiterer Discussion gelangte derselbe mit 130 gegen 117 Stimmen, oder mit einer Majorität von 13 gegen das Ministerium zur Annahme, ein Resultat, das von der Opposition mit lautem Jubel begrüßt wurde.

[Die officielle „London Gazette"] enthält einen vom 28. Juni datirten Erlaß des geheimen Rathes, welcher die Annexion der Prinz-Edmund-Insel mit dem Dominion von Canada promulgirt.

[Kabel.] Ein Telegramm vom „Great Eastern" meldet die um Mitternacht am 3. d. glücklich bewerkstelligte Legung des neuen atlantischen Kabels.

Rußland.

Petersburg, 1. Juli. [Die Kaukasus-Armee.] Der „Russ. Invalide" veröffentlicht im Auszug ein dem Kriegsminister eingesandtes Gutachten des Obercommandirenden der Kaukasus-Armee über den Marsch des kraßnowodskischen Detachements. Darin wird ausgeführt, daß weder die Führer noch die Mannschaften für das Mißlingen ihres Zuges und die Rückkehr auch nur der geringste Vorwurf treffen kann. Man hat es an fast übermenschlichen Anstrengungen nicht fehlen lassen, um den von der Natur entgegengesetzten Schwierigkeiten die Stirn zu bieten. Hitze und Wassermangel aber (erstere war so groß, daß ein 55theiliges Réaumur'sches Thermometer 52 Grad gezeigt und als man nach einiger Zeit wiederum nachgesehen, war die Röhre bereits ge-

sprungen) wirkten so überwältigend, daß Kameele und Pferde in Masse fielen und die Mannschaften kaum mehr von der Stelle konnten.

Asien.

Indien. [Bauernaufstand.] In Indien ist ein Bauernaufstand ausgebrochen. Ein Telegramm der „Times" aus Calcutta vom 4. d. meldet darüber Folgendes: „Die Bauernschaft im District Putna, eine Erhöhung ihrer Pachten befürchtend, vereinigte sich, um ihre Pachtgelder zurückzuhalten. Sie erklärte, dieselben nur der Obrigkeit zahlen zu wollen. Sie plünderte und verbrannte einige Häuser. Es gab zwei Banden, die sich bei der Ankunft der Behörden zerstreuten. Der Gouverneur entsandte Polizei und ließ die Pächter warnen, ihre legalen Gebühren zu zahlen. Die Gutsherren der Bauern sind hauptsächlich Mohammedaner. Es sind die Hindus und nicht die Ferozee, welche sich an dem Aufstand betheiligt haben."

Japan. [Brand des kaiserlichen Palastes.] Ueber dieses Ereigniß erhält die Wiener „Tagespr." einen ausführlicheren Bericht. Der Brand war am 5. Mai Früh um 3 Uhr ausgebrochen. Der Kaiser selbst soll das Feuer zuerst bemerkt und Alarm geschlagen haben. Da der Palast, der allein ein ganzes Stadtviertel ausmachte, auf einer Anhöhe lag, so konnte man den Brand von allen Seiten beobachten. Die gesammte Garnison wurde unter die Waffen gerufen und marschirte nach der brennenden Burg. Trotz aller Bemühungen der Löschmannschaften gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden, dasselbe ließ erst nach, als der ganze Palast niedergebrannt war. Der Mikado schlug vorderhand seine Residenz in der Wohnung der Kaiserin-Mutter auf. Ueber den Ursprung des Brandes gehen verschiedene Muthmaßungen; unter anderen nimmt man auch eine absichtliche Brandlegung an und zwar von Seite jener Partei, welche mit der reformatischen Politik des gegenwärtigen Kaisers unzufrieden ist. Der kaiserliche Palast soll unverzüglich wieder aufgebaut werden und zwar nach europäischen Modellen.

Afrika.

[Der Firman], welchen der Padischah an den Khedive über die Erbfolge- und Regentschaftsordnung in Egypten, sowie über die Privilegien der Khedive erlassen hat, lautet nach dem „Nord", unter Hinweglassung der Eingangsformel, wie folgt:

„Wir thun hierdurch kund, daß Wir Deine Bitte in Erwägung gezogen und beschlossen haben, in einem einzigen Firman alle Firmans und Hats-Houmayoun zusammenzufassen, die seit Erlaß jenes Firmans, welcher Deinem Vorfahr Mehemed Ali die erbliche Thronfolge in Egypten verlieh, an die Khedives von Egypten gerichtet wurden, sei es um den Successionsmodus abzuändern, sei es um Egypten neue, mit den Sitten der Einwohner, mit dem Charakter und der Natur des Landes harmonirende Privilegien und Immunitäten zu bewilligen. Es ist Unser Wille, daß der gegenwärtige Firman mit allen erforderlichen Modificationen und Erklärungen, die er enthält, sowie mit den Grundsätzen und Regeln, die er aufstellt, für alle Zeit in Geltung und Ansehen verbleibe, auch in Zukunft die anderen kaiserlichen Firmans ersetze, und zwar wie folgt:

Die durch Unsern kaiserlichen Firman d. d. 2. Rabioul-Ewe-1257 für Egypten festgestellte Thronfolge-Ordnung ist in der Weise abgeändert worden, daß die egyptische Khedivenwürde auf Deinen ältesten Sohn übergeht, von diesem auf seinen ältesten Sohn und so weiter für alle Nachfolgenden, d. h. daß die Succession kraft des Rechtes der Primogenitur erfolge, im Interesse einer guten Verwaltung Egyptens und des Wohles seiner Bevölkerung.

Da Ich mich des Ferneren überzeugt habe, mit welcher Sorgsamkeit Du um Egypten bemüht bist, und welche Anstrengungen Du machst, die Prosperität des Landes zu fördern, dessen Größe und Wichtigkeit Meinem Auge offenbar ist, wie auch die Treue und Ergebenheit, wovon Du Mir stets Beweise gegeben hast, habe Ich Dir Meine Gunst und Mein Vertrauen zugewendet und, um Dir einen unverkennbaren Beweis davon zu liefern, setze Ich hiermit für die Thronfolgeordnung in Egypten als Regel fest, daß die Regierung in Egypten und seinen Dependenzen, ferner das Kaimakamat von Souakin und Massawa sammt ihren Dependenzen obiger Bestimmung gemäß auf Deinen ältesten Sohn übergehe und nach ihm, kraft des Rechts der Primogenitur, auf die ältesten Söhne derer, welche Khedives sein werden. Im Falle ein künftiger Khedive keine männliche Nachkommen hinterlassen sollte, geht die Khedivenwürde auf den ältesten seiner nachgeborenen Brüder über, und sollte auch ein solcher nicht vorhanden sein, auf den ältesten Sohn seines nachgeborenen Bruders. Diese Regel soll als definitive Richtschnur gelten. Auf männliche Kinder in der weiblichen Descendenz findet sie keine Anwendung.

Um die Sicherheit dieser Successionsordnung nach Kräften zu verbürgen, wird die Regentschaft, welche das Land während der Minderjährigkeit eines Herrschers zu verwalten hat, in folgender Weise geregelt: Wenn beim Ableben des Khedive sein ältester Sohn minorenn ist, d. h. weniger als achtzehn Jahre zählt, so ist er, obgleich minorenn, nichtsdestoweniger Khedive kraft seines Successionsrechts und sein Firman soll unverzüglich ausgefertigt werden. Wenn der verstorbene Khedive bei Lebzeiten Regentschaftsbestimmungen in einem Document getroffen hat, welches durch zwei hohe Staatsbeamte als Zeugen des Actes contrasignirt sein muß, so sollen der Regent und die Regentschaftsmitglieder, welche als solche bezeichnet sind, sofort die Leitung der Regierungsgeschäfte in die Hand nehmen und Meine Hohe Pforte davon in Kenntniß setzen, und Meine kaiserliche Regierung wird den Regenten und die Regentschaftsmitglieder für die Dauer ihres Amtes bestätigen. Die Regentschaft soll aus denjenigen Beamten gebildet werden, welche an der Spitze der Ressorts des Innern, des Krieges, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Justizraths, der Armee und der General-Inspection stehen. Bei Ernennung des Regenten sollen sie folgendes Verfahren beobachten:

Die genannten Verwaltungs-Chefs wählen den Regenten aus ihrer Mitte. Die Wahl kann auf Einstimmigkeit oder auf Stimmenmehrheit beruhen. Falls die Stimmen sich auf zwei Candidaten gleichmäßig vertheilen sollten, so soll derjenige, welcher das wichtigste Amt bekleidet, und zwar mit dem Ressort des Innern angefangen zum Regenten gewählt werden, während die übrigen Mitglieder den Regentschaftsrath bilden. Sie übernehmen die Leitung der Regierungsgeschäfte und machen Meiner Hohen Pforte davon Mittheilung, welche sie in ihren Functionen bestätigen wird. Keinenfalls aber darf eine Personalveränderung vorgenommen werden, mögen nun der Regent und die Mitglieder des Regentschaftsraths vom Khedive bei seinen Lebzeiten eingesetzt oder die Regentschaft durch Wahl constituirt worden sein. Wenn eines der Regentschaftsmitglieder mit Tode abgeht, so sollen die Ueberlebenden eine Neuwahl vornehmen und einen anderen egyptischen Beamten in seine Stelle ernennen. Stirbt der Regent selber, so wählen die Mitglieder des Regentschaftsraths seinen Nachfolger aus ihrer Mitte und in die Stellung, welche der neuerwählte Regent im Regentschaftsrathe einnahm, einen anderen egyptischen Beamten als Stellvertreter. Sobald der minorenne Khedive das Alter von 18 Jahren erreicht hat, wird er als majorenn angesehen und ergreift selber die Zügel der Regierung.

Ich lege den höchsten Werth auf die Prosperität Egyptens, auf das Wohlergehen, die Ruhe und die Sicherheit seiner Bevölkerung und, da dies Dinge sind, welche von der civilen und finanziellen Verwaltung, wie von der Förderung der materiellen und anderweiten Landesinteressen abhängen, so zählen Wir im Nachfolgenden alle Privilegien, mit ihren Abänderungen und Erklärungen, auf, welche Meine kaiserliche Regierung, sei es vor längerer oder kürzerer Frist, der egyptischen Regierung zugestanden hat, damit sie für immer im Besitze der Khedives und ihrer Nachfolger verbleiben.

Die civile und finanzielle Verwaltung des Landes und alle seine materiellen wie sonstigen Interessen in jeder Hinsicht ressortiren von der ägyptischen Regierung und sind ihr anvertraut; und da die Verwaltung, die Ordnung im Lande, die Entwickelung des Reichthums und der Prosperität der Bevölkerung durch die Harmonie der Verhältnisse, durch den Charakter und die Sitten der Einwohner bedingt werden, so wird der Khedive von Egypten ermächtigt, so oft er es für nöthig hält, diesbezügliche Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Er wird gleichfalls ermächtigt, unbeschadet der Staatsverträge meiner Hohen Pforte mit den Agenten der fremden Mächte Conventionen abzuschließen sowohl was Zölle und Handelsverkehr, als auch die übrigen Beziehungen zu den Ausländern und alle inneren und sonstigen Landesangelegenheiten betrifft und zwar zu dem Behuf, Handel und Industrie zu entwickeln, wie auch das Verhältniß zu den Ausländern, ihre Situation und alle ihre Beziehungen zu der Regierung und der Bevölkerung zu regeln.

Dem Khedive steht die volle und uneingeschränkte Leitung der Finanzangelegenheiten des Landes zu. Er besitzt das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Namens der egyptischen Regierung Anleihen jeder Art im Auslande zu negoziiren, so oft er es für nöthig hält.

Da die erste und wesentlichste Pflicht des Khedive in dem Schutze und der Vertheidigung des Landes besteht, so hat er das unbedingte Recht, alle Schutz- und Vertheidigungsmaßregeln und Anstalten zu treffen je nach der Anforderung der Zeit und des Ortes, und je nach Bedürfniß, ohne an irgend welche Grenze gebunden zu sein, die Zahl Meiner kaiserlichen Truppen in Egypten zu vermehren oder zu verringern.

Dem Khedive verbleibt das Vorrecht, militärische Rangerhöhungen bis zum Grade eines Obersten und civile Rangerhöhungen bis zum Grade eines Routbe Sanie vorzunehmen.

Die in Egypten geprägten Münzen sollen in Meinem kaiserlichen Namen geprägt werden, die Fahnen der Land- und Seetruppen sollen die nämlichen sein wie bei Meinen anderen Truppen, und den Bau von Kriegsfahrzeugen anlangend, soll nur zu Panzerschiffen die Einholung Meiner Genehmigung erforderlich sein.

Auf Meinen kaiserlichen Befehl lasse ich Dir diesen, die oben angeführten Dispositionen enthaltenden erlauchten Firman, zu Eingang mit Meinem kaiserlichen Wappen geschmückt, durch Meinen kaiserlichen Divan ausfertigen. Dieser Firman enthält und vervollständigt, unter gleichzeitiger Abänderung und Erklärung, alle Firmans und kaiserlichen Hats, welche bis zum gegenwärtigen Augenblick an die egyptische Regierung gerichtet worden sind, sei es um die Thronfolge-Ordnung und nöthigenfalls die Regentschaftsformalitäten festzusetzen, sei es um die civile, militärische und finanzielle Verwaltung, sowie die materiellen und anderweitigen Landes-Interessen zu regeln. In Gewißheit Meines kaiserlichen Willens sollen die in diesem Firman enthaltenen Vorschriften und Prinzipien für immer und ewig Geltung besitzen in Vertretung und an Stelle aller in Meinen früheren Firmans getroffenen Bestimmungen. Du aber wirst, in Gemäßheit Deines aufrichtigen und muthvollen Charakters, sowie Deiner Vertrautheit mit den Zuständen Egyptens, die Stipulationen dieses Firmans getreulich zur Ausführung bringen und Alles aufbieten, das Land gut zu verwalten, damit die Ruhe der Bevölkerung auf alle mögliche Weise gesichert und zugleich Meine Gunst und kaiserliche Zuneigung zu Dir offenbar werde. Mit aller Sorgfalt sollst Du darüber wachen, daß der ausgemachte Tribut von jährlich 50,000 Beuteln ohne Säumen und in einer Zahlung Meinem kaiserlichen Schatz zufließe."

Amerika.

New-York, 21. Juni. [Die Sache der Frauenrechte] hat durch eine vom Richter Hunt in Rochester getroffene Entscheidung einen harten Schlag erlitten. Fräulein Susan B. Anthony, welche auch außerhalb der Vereinigten Staaten durch ihr. Agitationen zu Gunsten der Frauenrechte bekannt ist, hatte November v. J. sowohl bei der Präsidenten- wie auch bei den Staatswahlen gestimmt; wie nicht anders zu erwarten, wurde ihr Votum für illegal erklärt und gegen sie selbst wegen dieses Vergehens eine Anklage erhoben. Der Proceß hat nicht verfehlt, in weiteren Kreisen Aufsehen zu erregen. Die Thatsachen des „Criminalfalles" wurden von der „Verbrecherin" keineswegs in Abrede gestellt, die sich derselben vielmehr als einer Heldenthat rühmte. Ihr Vertheidiger versuchte die Unschuld seiner Clientin nachzuweisen und ihr constitutionelles Recht des Votums zu begründen. Der Richter war jedoch anderer Ansicht und verurtheilte die Dame zu einer Strafe von 100 Dollars und Tragung der Proceßkosten. Er basirte seine Entscheidung darauf, daß das vierzehnte Amendement zur Constitution der Verein. Staaten die Frauen nicht zum Stimmen berechtige, ebenso wenig wie solches von der Verfassung des Staates Newyork garantirt sei. Fräulein Anthony erwiderte, daß in ihrem Processe jedes Princip der Gerechtigkeit verletzt worden sei und daß sie in ihren Bestrebungen, ihrem Geschlechte dieselben Rechte, wie den Männern zu verschaffen, unermüdlich fortfahren werde. Die Entscheidung des Richters findet allgemeine Billigung, um so mehr, als die Elemente, welche sich während der letzten Jahre hier zu Lande der Agitation der Frauenrechte bemächtigt haben, größtentheils so unsauberer Natur sind, daß eine glückliche Lösung dieser schwierigen Frage erst erfolgen kann, wenn die jetzigen Leiter gänzlich in den Hintergrund getreten sind (N.-Y. Handels-Ztg.)

[Einwanderung.] Den neuesten Ausweisen zufolge sind in dem Zeitraume vom 1. Januar bis zum 14. Juni d. J. 141,856 Personen in New-York eingewandert.

[Um den Durchgang der Venus durch die Sonne] (eigentlich eine Sonnenfinsterniß, veranlaßt durch Passirung der Venus vor dem Sonnenkörper) zu beobachten, sollen von amerikanischer Seite vier Expeditionen abgesandt werden. Eine jede dieser Expeditionen soll aus sechs Personen bestehen, und sollen sich dieselben nach Hubertstown, Van Diemens Land, nach Kerguelens Land im südlichen Ostindischen Meer, nach Vladistowak an der russisch-asiatischen Küste, und nach einer Insel in der Nähe von Australien begeben. Am 18. Juni waren Professor Henry vom Smithsonian-Institut, Admiral Sand und Professor Newcomb von der Marine-Sternwarte im Marine-Ministerium in Washington versammelt, um vorläufig die Details der Arrangements für diese Expedition zu berathen. Die Regierung wird wahrscheinlich ein Kriegsschiff zur Ausführung derselben zur Disposition stellen.

[Der mexikanische Congreß] hat folgendes Gesetz angenommen: „Art. 1. Kirche und Staat sind unabhängig von einander. Der Congreß kann keine Gesetze erlassen, welche irgend eine Religion aufstellen oder untersagen. Art. 2. Die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag; dieser Vertrag und die übrigen Handlungen des bürgelichen Lebens, die sich auf den Personenstand beziehen, stehen ausschließlich in der Competenz der öffentlichen Beamten und Behörden des Civilstandes, in den von den Gesetzen vorgeschrieben Formen. Art. 3. Die religiösen Gesellschaften können kein Grundeigenthum besitzen. Art. 4. Alle Bewohner der Republik werden von religiösen Gelübden frei erklärt." Der erste Artikel dieses Gesetzes wurde mit Einstimmigkeit, der übrige Theil mit sehr großer Mehrheit (in dem ungünstigsten Falle mit 106 gegen 17 Stimmen) angenommen.

[Aus Bolivien,] Mai Nach den heißen Tagen einer leidenschaftlichen Aufregung, in denen Bürgerblut geflossen und eine reiche Saat bitterer Feindschaft ausgestreut ist, die nur zu bald verderbenbringend emporschießen wird, sind am 7. Mai in der Volksvertretung zu La Paz die entscheidenden Würfel gefallen: Adolf Ballivian, Sohn des im Jahre 1847 gestürzten Präsidenten Ballivian, ist zum Staatsoberhaupte von den Landboten mit 41 gegen 19 Stimmen erhoben worden. Unter den Bewerbern um die höchste Würde in seinem Vaterlande gilt Ballivian entschieden für den tüchtigsten und ehrenhaftesteten; trotz langer Jahre einer harten Verbannung, die auf seiner Familie lasteten und nur durch kurze Besuche in Bolivien unterbrochen waren, stets Gegenstand kleinlicher Eifersucht und ungerechten Mißtrauens, hat er sich den Ruf eines ebenso begabten wie wackeren Mannes zu erhalten gewußt, so daß schon in den letzten Monaten der Regierung des ermordeten Präsidenten Morales von hervorragender Seite ermunternde Winke an ihn gerichtet wurden, in die Bewerbung um die Präsidentschaft einzutreten. Ballivian, damals in London, sagte zu und wurde Parteihaupt des besten Theiles der Bürgerschaft und des Heeres, während von unbedeutenderen Prätendenten abgesehen, sein Hauptgegner Casimir Corral die vorzüglichste Stütze in dem mit chilenischen Gelde gewonnenen niederen Volke und besonders den eingeborenen Indianern fand. In den hitzigen Wahlschlachten, die, wie in allen südamericanischen Republiken, auch in Bolivien niemals ohne Mord und Todtschlag vorübergehen, hielten beide Männer sich das Gleichgewicht, so daß dem Congresse die Entscheidung anheimfiel. Um den Eifer ihrer Anhänger anzuspornen und ihre Kraftentfaltung zu beleben, hielten sie ihren feierlichen höchst geräuschvollen Einzug in die Hauptstadt, wechselten lange, von Pflichttreue und Vaterlandsliebe überströmende Briefe und verkündeten als loyale Bürger ihren festen Entschluß, den höchsten Willen der Nation unweigerlich zu respectiren. Am 28. April eröffnete der provisorische Präsident Dr. Frias den Congreß. Nachdem man die Regierungsperiode des neuen Präsidenten im Einklange mit der Verfassung als vom Mai 1873 bis August 1877 während abgegränzt hatte, schritt der Congreß in der Zeit vom 2. bis 6. Mai zur Prüfung der abgegebenen Stimmen, deren erstes Resultat für Ballivian 31., für Corral 20, für den General Quevedo 6, für Daza 1, und Blancos 2 lieferte. Im zweiten Wahlgange verlor Corral eine Stimme an Ballivian, dem sich auch die neun anderen, an Quevedo, Daza und Blancos zersplitterten, zuwandten, so daß er nunmehr mit der von der Verfassung geforderten Zweidrittel-Majorität aus der Wahlurne hervorging und seinen Gegner glänzend aus dem Felde schlug. Als die Nachricht sich in La Paz verbreitete — es war gegen drei Uhr Nachmittags am 6. Mai —, legte die Stadt sogleich ihr Festgewand an. Zwei Tage später um 12 Uhr bot die Stadt wiederum denselben festlichen Anblick dar, die Häuser prangten im Flaggenschmuck, die in La Paz liegenden Bataillone formirten ein langes Spalier zum Congreßpalaste, in den Straßen wogten unter begeisterten Rufen die Massen und begrüßten den Neuerwählten, der mit stattlichem Gefolge dahinschritt, um die Investitur zu empfangen. Im Sitzungssaale harrte seiner Dr. Frias, eine würdige Greisengestalt, und legte die breite Schärpe mit den Landesfarben, das Abzeichen der höchsten Würde, in die Hände des Kammer-Präsidenten nieder, und dieser wiederum schmückte unter tiefen, ehrerbietigen Schweigen der Anwesenden mit ihr die Brust des neuen Lenkers der Republik. Als der Festjubel verraucht und die Leitung der Geschäfte in die Hände des neuen Präsidenten übergegangen war, reichte das Ministerium seines Vorgängers ein Entlassungsgesuch ein, dem sofort willfahrt wurde. Zugleich veröffentlichte Corral ein längeres Schreiben an die Regierung, worin er, nach Aufzählung seiner vielfachen Verdienste um den Staat, der Welt zu wissen thut, daß er sich vom öffentlichen Leben fortan zurückziehen und sich einzig und allein seiner Familie widmen wolle. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

µ **Breslau**, 8. Juli. [Ertrunken.] Gestern gegen Abend beschäftigte sich der 10 Jahr alte Sohn des auf der Matthiasstraße wohnhaften Kaufmann K. auf einem hinter dem Grundstücke des letzteren auf der Oder stehenden Schiffe mit Angeln, als er auf bis jetzt noch unerklärte Weise in das Wasser hinabfiel. Von einigen eine Strecke weiter hinauf befindlichen Knaben, die dies bemerkt hatten, wurde sofort in dem betreffenden Hause Anzeige gemacht und aus der nahe gelegenen Kallenbachschen Schwimm-Anstalt Hilfe requirirt. Nach kurzem Suchen wurde der Verunglückte aufgefunden, doch blieben die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche leider ohne Erfolg.

µ [Feuersgefahr.] In dem Grundstücke Alte Taschenstraße Nr. 16 waren in Folge einer mangelhaften Schornstein-Anlage im Hausflur ein Theil des Fußbodens nebst Lagerholz in Brand gerathen. Dem von der Hauptfeuerwache dorthin geschickten Commando gelang es jedoch, das Feuer noch vor weiterem Umsichgreifen zu unterdrücken.

=ch= **Oppeln**, 7. Juli. [Kunstgenuß.] Am gestrigen Nachmittag war uns der hohe Genuß beschieden, einem Concert des rühmlichst bekannten Cornett-Quartetts Sr. Majestät des deutschen Kaisers (bestehend aus den Herren: Königl. Kammer-Musikus Koslek, Ed. Philipp, Senz und Deichen aus Berlin) im Garten zur „Villa Nova" beizuwohnen. Bei der künstlerischen Vollendung, mit welcher die Concertisten, über jeder Schwierigkeit der Technik stehend, die Vorzüge ihrer schönen Instrumente für die gesangliche Wiedergabe der vorgetragenen Compositionen zur Geltung zu bringen wissen, erübrigt sich jedes Wort der Kritik; es bleibt lediglich unsere Pflicht, den Herren aufrichtig zu danken, daß sie an unserer Stadt, wie es Künstler meist zu thun pflegen, nicht vorübergegangen sind, und unsere Nachbarstädte, welchen der Vorzug eines solchen Concerts noch zu Theil werden soll, auf den in Aussicht stehenden wahren Kunstgenuß aufmerksam zu machen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',88	333''',36	333''',44
Luftwärme	+ 21°,2	+ 15°,9	+ 15°,1
Dunstdruck	4''',49	5''',87	5''',95
Dunstsättigung	39 pCt.	77 pCt.	83 pCt.
Wind	NW. 1	NW. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 18°,9.

Breslau, 8. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. — F. — Z.

Berlin, 7. Juli. Obgleich der heutige Börsentag im Ganzen minder befriedigend als die vorangegangenen Tage sich zeigte, so kann er doch keineswegs als ein schlechter bezeichnet werden. Im Allgemeinen war die Stimmung fest, der Umfang der Geschäfte hielt sich zwar in dem engen Rahmen eines sehr beschränkten Verkehres, dies schloß aber nicht aus, daß einzelne Effecten bei lebhafter Kauflust im Course angezogen und ziemlich rege umgesetzt wurden. In den Verhältnissen unserer Börse ist weder nach innen noch nach außen eine Aenderung eingetreten; von den auswärtigen Börsenplätzen lagen keine Nachrichten vor, die nach irgend einer Richtung hin eine Anregung hätte geben können, und ebenso wenig bot der heimische Geldmarkt Motive, die für den Geld- und Börsenverkehr bestimmend hätten sein können. Die Speculationscourse gingen sehr träge und schwerfällig um und gaben im Course fortgesetzt nach, bei der Geringfügigkeit des Umsatzes aber blieben auch diese Coursreductionen fast ganz unbedeutender Natur. Auch Oesterr. Bahnen blieben sehr still, für Galizier hatte anfänglich eine günstigere Stimmung geherrscht, dieselbe verschwand aber gegen den Schluß der Börse, so daß Galizier wie auch Oesterr. Nordwestbahn eine kleine Courseinbuße erfuhren. Auswärtige Fonds waren fast sämmtlich nur in sehr geringem Verkehr und in der Hauptrichtung weichend, wenigstens schließen sie ohne wesentliche Courserhöhung. Amerikaner waren ziemlich fest, desgleichen auch Türken, die aber nur sehr wenig gehandelt wurden. Russische Staatswerthe fest bei mäßigem Geschäft. Bodencredit-Pfandbriefe der Centralbank sehr gefragt 84¼ Geld. Preußische und deutsche Fonds fest und unverändert still. Prioritäten waren mäßig belebt, Preußische fest, Hannov.-Altenbeck. II. und Halle-Sorau II. in größerem Verkehr. Russische Prioritäten sehr fest und lebhaft bei steigenden Coursen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte behauptete sich eine ziemlich feste Haltung, doch blieb im Allgemeinen der Verkehr gering, von schweren Bahnen zeichneten sich Stettiner und Potsdamer durch größere Umsätze und sehr feste Haltung aus, erstere schließen mit Geldnotiz, letztere aber Brief. Man wollte wissen, daß bei Potsdamern neuerdings wieder eine Emission junger Actien bevorstehe, deren Ertrag bei der Berliner Stadtbahn Verwendung finden werde. Auch für leichte Bahndevisen zeigte sich gute Kauflust, Märkisch-Posener besser, Rumänen zu letzter Notiz fest, Nahebahn, Lüttich-Limburg, Amsterdam-Rotterdam belebt. Schweizer Westbahn niedriger. Eisenbahn-Actien auf Prämien offerirt. Bankactien trugen eine wesentlich ruhigere Physiognomie; die schweren Bankactien waren vorzugsweise matt, besonders Disconto-Commandit, für diese veranlaßte größere Blancoverkäufe eine regere Nachfrage auf Prämie. Belebt und steigend waren Quistorp, Centralbank für Bauten und Wechselstuben. Industriepapiere sehr still, Viehhof, Centralheizung, Berolina, Eisenbahnbaugesellschaft Wäsemann, Westend, Oberschlesische Eisenbahnbedarf steigend. Neue Berliner Messingwerke, Actien-Gesellschaft (vormals Wilhelm Borchert) 133 bis 133½ bez. Hörderhütte Course besser. (Bank- u. H.-Ztg.)

Berlin, 7. Juli. Weizen: Termine neuerdings wesentlich gewichen. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 78—96 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juli 86¼—½ Thlr. bez., Juli-August 82¾—82 Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 78¾—½ Thlr. bez., October-November 77¼—77 Thlr. bez., November-December — Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco ging nur in kleinen Posten um. Im Terminhandel machte sich für alle Sichten ein mehr als ausgiebiges Angebot geltend, dem gegenüber die Kauflust nur schwach vertreten war. Nach einem Preisrückgang von ca. ½ Thlr. schließt der Markt zu letzten Coursen sehr ruhig. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 55 Thlr. Loco 55—63 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, feiner inländischer 62 Thlr. bez., russischer 56 Thlr. ab Bahn und Kahn bez., pr. Juli 55½—54¾ Thlr. bez., Juli-August 53½—¼ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 53½—53 Thlr. bez., October-November 53½—52¾ Thlr. bez., November-December — Thlr. bez. — Rüböl eröffnete etwas schwächer, befestigte sich jedoch später. Gekündigt 800 Ctnr. Kündigungspreis 19¾ Thlr. Loco 20 Thlr. bez. — Spiritus anfangs gefragt, schließt matter, loco ohne Faß 21 Thlr. 5—10 Sgr. bez., pro Juli 20 Thlr. 22—26—24 Sgr. bez., Juli-August 20 Thlr.

22—26—24 Sgr. bez., August-September 20 Thlr. 21—25—18 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 13—8 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 25—23 Sgr. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. bez. — Wetter: bewölkt.

Berlin, 7. Julii [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2041 Stück Hornvieh, 4431 Stück Schweine, 1216 Stück Kälber, 32,092 Stück Hammel.

Der Auftrieb von Hornvieh war um ein Geringes stärker als vor acht Tagen und das Geschäft auch um ein Weniges matter, da der Begehr für den Export sich nicht sehr rege zeigte; es wurden die dermaligen Preise daher nur mit einiger Mühe erzielt und stellten sich: für erste Waare auf 19 bis 20 Thlr., für zweite auf 15 bis 16 Thlr. und für dritte auf 13 bis 14 Thlr. per 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine, die sich vor acht Tagen ein Wenig gebessert hatten, erfuhren heute, wohl in Folge des, um ca. 700 Stück größeren Auftriebes wieder einen kleinen Rückschlag und kamen nur in seltenen Fällen über 18 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht hinaus.

Auch bei Kälbern war der Begehr heute weniger rege und ließen sich hier nur Mittelpreise constatiren.

Hammel blieben trotz des stärkeren Auftriebes auf circa 7½ Thlr. per 45 Pfd. stehen.

Königsberg, 5. Juli. [Wochenbericht von Crohn u. Bischoff.] Auch in dieser Woche wechselte trübe und naßkalte Witterung mit sonniger und warmer ab. In unserer Provinz fanden mehrmals anhaltende Landregen statt, und haben dieselben zur schnelleren und kräftigeren Entwickelung der Saaten viel beigetragen. Wir hatten am Tage 12—20 Grad, Nachts 7—12 Grad Wärme. Wind: W., SO., NO., N., NW.

An den auswärtigen Märkten machte sich zur Vorwoche eine Aenderung kaum geltend, und ist nur zu bemerken, daß Ungarn die Rübsenernte beendet und schon nach Frankreich und Holland stark exportirt.

Auch an unserem Platz ist das Provinzialgeschäft bei den allseitig gänzlich geräumten Vorräthen fast auf nichts reducirt, nur die russischen sehr belangreichen Zufuhren finden zum Export leichte Verwendung.

Weizen: In feiner Waare fehlte bei regem Begehr jedes Angebot und mußten Reflectanten sich sämmtlich mit geringerer Waare befriedigen. Bez. roth 78pfd. 93 Sgr., 82pfd. 102 Sgr. Alles pr. 85 Pfd.

Roggen wurde in guter schwerer Waare ebenfalls nur wenig offerirt und mußten bei weichender Tendenz defecte Sorten wesentlich billiger abgegeben werden. Bez. 79pfd. 60 Sgr., 80pfd. 63—65 Sgr. Alles pr. 80 Pfund.

Gerste mußte sich eine kleine Preisreduction gefallen lassen, abfallende Sorten schwer verkäuflich, bez. große 48—58 Sgr., kleine 45—55 Sgr. per 70 Pfd.

Hafer in feiner Waare sehr gefragt und mit 30—38 Sgr. per 50 Pfd. bezahlt.

Spiritus wurde bei ruhigem Geschäft loco mit 20¼ Thlr., August mit 20¾ Thlr. bezahlt.

[Waagthalbahn.] Der Verwaltungsrath der Waagthalbahn veröffentlicht Folgendes: „Mit Bezug auf die über die Waagthalbahn cursirenden Gerüchte theilen wir mit, daß, obwohl die Wiener Wechslerbank als eines unserer Finanz-Institute ihre Zahlungen einstellte und wir unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen den Ausbau der Bahn wahrscheinlich momentan sistiren werden — dies weder den Betrieb der Linie Preßburg-Tyrnau noch den Anschluß der erwähnten Linie an die Staatsbahn zwischen Ratzersdorf und Weinern auch nur im Mindesten tangirt. Es wird im Gegentheile der Ausbau der Verbindungslinie mit aller Energie betrieben und besagte Verbindung sogar ehestens eröffnet werden können."

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 118⅛. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 104⅜. Franzosen*) 356¼. Hess. Ludwigsbahn 164⅝. Böhmische Westbahn 241¼. Lombarden*) 201½. Galizier 238⅛. Elisabethbahn 338. Nordwestbahn 219⅛. Oregon 21½. Creditactien*) 241½. Russ. Bodencredit 86⅛. Russen 1872 93¼. Silberrente 65⅛. Papierrente 61. 1860er Loose 93⅞. 1864er Loose 153¼. Raab-Grazer 78⅜. Amerikaner de 82 96½. Darmst. Bank 402. Deutsch-österr. Bank 93¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 131. Brüsseler Bank 100⅛. Berliner Bankverein 113¼. Frankf. Bankverein 113½. do. Wechslerbank 78⅝. Nationalb. 1035. Meininger Bank 125. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 122⅝. Continental 107.

Creditactien Anfangs fest, gaben auf Berliner Berichte nach. Staatsbahn und Lombarden behauptet. Anlagepapiere beliebt. Bahnen anziehend. Banken geschäftslos.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 115⅛, Hibernia 109¾.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 242¾, Franzosen 356⅛, Lombarden 202, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 96⅝. Credit-Actien 243 1860er Loose 93⅞. Franzosen —. Lombarden 201, 50. Staatsbahn 356, 25. Silberrente 65, 15. Provinzialdiscont —. Darmstädter Bankactien —. Elisabethbahn —. Meininger —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier 238 50 Franz-Josephbahn —. Hahn'sche Effectenbank 122⅝. Oesterreich. Nationalbank —. Papier-Rente gesucht 61, 03. Nordwestbahn 219, 50. Fest.

Dresden, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 138. Lombard. 115. Silberrente 65¼. Sächsische Creditb. 88. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 139. Leipziger Credit 163, Dresdener Bank 90½. Dresdener Wechslerbank 90. Dresdner Handelsbank 74. Sächsischer Bankverein 80. Oesterr. Noten 89⅞. Lauchhammer —. Matt.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 101⅞. Oesterreichische Silber-Rente 66. Credit-Actien 206¼. do. 1860er Loose 93. Nordwestb. 468. Franzosen 759¼. Raab-Grazer —. Lombarden 430½. Italienische Rente 61. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindener —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122¾. Hahn —. Laurahütte 173¼. Nordd. Bank 142¾. Commerzbank 103. do. neue —. Provinz.-Disconto-Bank —. Anglo-Deutsche Bank —. do. neue 86½. Dän. Landmbl. 100. Dortm. Union —. Wien. Unionbank —. 64er Russ. Priorit. A. —. 66er Russ. Prior. A. 126. Amerikaner de 1882 92. Disconto 5 %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —.

Etwas matter bei unbedeutendem Umsatz.

Hamburg, 7. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still. Weizen auf Termine matt, Roggen auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 249 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 232 Br., 231 Gd., pr. August-September pr. 1000 Kilo netto 230 Br., 229 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 232 Br., 231 Gd. — Roggen pr. Juli pr. 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. September-October 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. — Hafer und Gerste still. Rüböl fest, loco 67, pr. October pr. 200 Pfd. 64, pr. Mai 1874 67. — Spiritus fest, pr. Juli pr. 100 Liter 100 % 51, pr. August-September 51, pr. September-October 50¾. — Kaffee unverändert, Umsatz gering. — Petroleum still, Standard white loco 16, 40 Br., 16, 10 Gd., pr. Juli 16, 10 Gd., pr. August-December 15, 50 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 7. Juli. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Tagesimport 2000 Ballen Peruvianer.

Liverpool, 7. Juli, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Matt.

Middl. Orleans 9⅝, middl. amerikanische 9⅜, fair Dhollerah 6⅛, middl. fair Dhollerah 5⅝, middl. Dhollerah 4⅝, middling Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 6⅛, new fair Domra 6¼, good fair Domra 6⅝, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9, fair Smyrna 8⅛, fair Egyptian 10.

Upland nicht unter good ordinary Juli-Lieferung 8¼, Orleans nicht unter low middling 8⅝ D.

Glasgow, 7. Juli. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 108 sh.

Antwerpen, 7. Juli, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 37. Roggen fest, Odessa 19½. Hafer ruhig, Riga 19½. Gerste stetig.

[Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 38¼ bez. u. Br., pr. Juli 38⅜ bez., pr. Septbr. 39¼ Br., pr. October-December 40¼ Br., pr. September-December 40½ Br. — Ruhig.

Amsterdam, 7. Juli, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. October 342, pr. März 1874 342. — Roggen loco flau, pr. October 192¼. — Raps pr. October 393 Fl. — Rüböl loco 40, pr. Herbst 38¾, pr. Mai 1874 39½. — Wetter: Schön.

Bremen, 7. Juli. Petroleum ruhig, Standard white loco 15 Mar 25 Pf.

Bradford, 7. Juli. [Wolle und Wollenwaaren.] Für Wolle günstigere Tendenz. Andere Artikel fest, aber unbelebt.

Berliner Börse vom 7. Juli 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	4½	140⅛ bz
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.12 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	6½	99⅞ G.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.19⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79¼ G.
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88¼ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅝ bz
do. do.	2 M.	5	88⅝ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100¼ bz.
dito consolid.	4½	104 bz.G.
dito 4%ige	4	96 bz
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 bz.B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	89½ bz.G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz.B.
Rentenbriefe Pommersche	4	94¼ B.
Rentenbriefe Posensche	4	93½ bz B.
Rentenbriefe Preussische	4	94¼ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	95½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¾ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	110¾ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	92⅞ bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B.
Badische 35 Fl.-Loose 39½ bz.B.
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅝ bz.
Oldenburger Loose 38 B.

Louisd'or — —	Dollars 1·11¼ G.
Sovereigns 6.21¼ G.	FrmdBkn. 99⅘ bz.
Napoleons 5.10⅝ bz	Oest. Bkn 89[15]/16 bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod Cr.	5	100½ bz.
Unkünd. dto. (1872)	5	102⅜ bz.
dto. rückbz à 110	5	106¼ G.
dto. dto. dto	4½	97 bz.
Unk. H d. Pr B. Crd. B	5	99⅝ bz.
dto. III. Em. dto.	5	99 bz.
Kündb Hyp.-Schuld. dt.	5	97 bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm Hypoth.-Briefe	5	100⅞ bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	106 B.
dto. dto. II. Em.	5	101¾ bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91½ B.
Oest. Silberpfandbr.	5½	75 bz.B.
dto. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	— —
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp. B-	4½	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	90¾ B.
Südd. Bod. Cred. Pfandb	5	100½ bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	79¾ B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66 bz.B.
do. Papierrente	4⅕	61 bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94 bz.B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	91½ G.
do. Credit-Loose	—	113 G.
do. 64er Loose	—	87 bz.G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132 bz.
do. do. 1866	5	130½ bz.G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	86⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅝ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	99 bz.B
do. 5% Anleihe	5	95¾ à ⅞ bz.
Französische Rente	4	88¼ G.
Ital. neue 5% Anleihe	4	61⅝ G.
Ital. Tabak-Oblig.	5	94 G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	5	78⅝ bz.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	52 bz.B.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74½ etbz.B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅞ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 G.
do. do. VI.	4½	99¼ bz.G.
do. Nordbahn.	5	102⅛ bz.
Berlin-Görlitz	5	102⅝ B.
dto.	4½	98½ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅝ G.
do. do. G.	4½	98⅝ G.
do. do. H.	4½	98⅝ G.
Cöln-Minden III.	4	89¾ G.
do. do. do.	4½	99½ G.
do. do. IV.	4	89¾ B.
do. do. V.	4	90⅜ bz.
Halle-Sorau-Guben	5	101 bz B.
Hannover-Altenbeken	4½	98¼ G.
Märkisch-Posener	5	102 B.
Ndrschl.-Märkische	4	93½ G.
do. do. III.	4	93½ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	89 G.
do. D.	4	89 G.
do. E.	3½	82 bz G.
do. F.	4½	99½ bz.B.
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	99¼ G.
do.	5	102⅛ bz G.
do. Brieg-Neisse	4½	98 B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	—
do. do.	5	102 G.
dto. Stargard-Posen	4	— —
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em-	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅛ B.
Rechte-Oder-Ufer-B.		101⅝ bz.
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	93 bz.B.
Dux-Bodenbach	5	87¾ B.
Prag-Dux	5	86¾ B. 85¼ B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92 B.
do. do. neue	5	88⅛ G.
Kaschau-Oderberg	5	82⅞ bz.
Ung. Nordostbahn	5	69 1/16 bz.
Ung. Ostbahn	5	64¼ bz B.
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ bz.
do. do. II.	5	77¾ bz.B.
do. do. III.	5	68 B.
Mährische Grenzbahn.	5	77½ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	76⅝ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	84⅞ bz.B.
Oesterr.-Französische.	3	299⅞ bz.
do. do. neue	3	285 bz
do. südl. Staatsbahn.	3	248½ bz.
do. neue	3	249½ bz.
do. Obligationen	5	87 etbzB.
Warschau-Wien II.	5	96½ G.
do. III.	5	96 B.
dto. IV.	5	94¼ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	37⅛ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	112¾ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	181 bzG.
dto. Dresden	—	5	5	71⅞ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	108 bzB.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	218 B.
Berliner Nordbahn	—	5	5	45 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	132 bzB.
Berlin-Stettin	11 [illegible]	12¾	4	157¾ bzG
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	102¼ bz G.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	114 bzB.
do. neue	—	—	5	102¾ bzB
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	148 à 7¾ b
do. do. neue	5	5	5	109 bzG.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	54½ bzG.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	102 à 1½ b
Halle-Sorau Guben	4	0	4	51⅛ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	68⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	71¼ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	73⅞ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	187⅞ B.
Märk.-Posener	0	0	4	49⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	132 bzB.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	254⅝ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96½ bzG.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	164½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95¾ G.
Oberschles. A. u. C.	13⅗	13⅗	3½	182 bz
do. B.	13⅗	13⅗	3½	159¼ bz
do. D.	—	—	—	171 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	202¾ à 3 bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	125 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	115 à ¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41⅞ bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	124¼ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	71½ bz B.
Rheinische	10	9⅖	4	143 à ⅝ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	35 bz G.
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	41⅛ bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	41 bz G.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99 bz
Thüringer	10½	9	4	135 B.
Warschau-Wien.	12½	—	5	81 bz B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bzB.
Berlin Nordbahn	—	5	5	56 bzB.
Breslau-Warschau	5	—	5	41 bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70 bzB.
Hannover-Altenb.	5	—	5	83¼ bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	89⅞ bz
Märk.-Posener	1½	0	5	75⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅗ bz
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	68 bzB.
Pomm. Centralb.	5	5	5	39 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	122¾ bzB.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	91 bzG.
Saal-Bahn	—	5	5	66 b G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutsche Bk	—	7½	5	83½ G.
Allg. Deut. Hand.-G	—	9¼	5	75 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	90 bz G.
Berl. Bankverein	16	18	5	112½ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	280½ bz G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12⅔	4	138½ bzG.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	66 B.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	91⅛ bz
Berl. Prod.-Makl-B.	—	8½	5	94½ bzB.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	43½ bz
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	116½ bz B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	90 bz B
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	99⅝ bz
Bresl Makl-Ver-Bk	4¼	7	5	92 B
BrProvWechslerB.	—	12	4	—
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	74½ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	97¾ bz B.
Coburger Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	86 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114¼ bzG.
Darmst. Creditb.	15	15	4	161½ bzB.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	103½ b G.
Dessauer	—	—	fr.	10¼ G.
Deutsche Bank	8	8	4	88¾ bz
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	81 bz G
Disc.-Com.-A	24	27	4	213 bzB.
Genfer Bank	—	—	fr.	4 B.
Genossensch.-Bnk.	10¾	10⅜	4	130½ bz G
do. junge	—	—	4	100 G.
Gewb. Schustern. C.	10⅔	10	4	90 bzG.
Görlitzer Vereinsb.	—	10	4	—
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	106¼ bz B
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	141 bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	123 bz
Hannover'sche do.	5⅗	6 8/10	4	104¼ bzB.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	70 bzG.
Hessische Bank.	—	6⅔	4	72⅞ bz
Königsberger do.	11	8	4	73⅞ bz G
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	65 bzB.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	163¾ bz G.
Luxemburger do.	12	12	4	131 bz B.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	106¾ G
Meininger do.	12	12	4	125⅜ bz C.
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	50 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	115 B.
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	95 bz B.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	8 3/10	4	84¾ bzB.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	138¾ à 7¼ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	87¾ bz G.
Ostd Producten-Bk	—	8½	5	56 G
Posener Bank	6⅘	6½	4	112 G.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	30 bzB.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	184¼ bz B.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	102½ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	122 G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	67⅞ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	83¼ B.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	146¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	90 bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	133 bz
Schl. Centralbank	—	13	5	78 bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	92 bzG.
Thüringer Bank	9	14	4	116 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	121 bzG.
Weimar. Bank	7	8	4	110 bzG.
WienerUnionbank	16½	5	5	80¼ bz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	160 etbz
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	51½ bzB.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	92 G.
Westend, Comm-G.	16	17	5	123 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	122 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	67¾ B.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	174 bz
Lauchhammer	7	—	5	97 bzG.
Marienhütte	—	—	6	103 B.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	70 B.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	61½ b G.
Redenhütte	—	10	5	— —
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	96 bzG.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	98 bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	98¾ bzB.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	212 G
Vorwärtshütte	—	—	5	70 G.
Baltischer Lloyd.	10	0	5	52½ bz G
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	66 G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	74 B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	69 bz
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	70½ G.
Görlitzer do.	0	0	5	60½ bzG.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	60 B.B.
Oberschles. do.	10	1	5	111 bz G
Schl. Leinenindust.	6	—	5	105½ bzG.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	66½ G.
do. Porzellan	—	7	5	—
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	85 bzG.
do. Wagenb. Anst.	—	9	4	74½ B.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	46 bzG.

Bank-Discont 6 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 7 pr. Ct.

B. **Stettin**, 7. Juli. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schwüle Luft, bewölkt. Temperatur + 18° R. Barometer 28" 3'". Wind: SO. — Weizen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 70—87 Thlr. bez., pr. Juli 86 Thlr. Br., pr. Juli-August 83½, 83 Thlr. bez., pr. August-September 82¼, 81¾ Thlr. bez., 82 Thlr. Br. u. Gld., pr. September-October 77¼, 76⅞ Thlr. bez., pr. October-November 75½ Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 75 Thlr. Br. — Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 54—58 Thlr. bez., russ. 52—54 Thlr. bez., pr. Juli 53¼, 52⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August u. August-September 52⅝, ¼ Thlr. bez., pr. September-October 52¾, 52, 52⅛ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. October-November 52, 51⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 51½ Thlr. bez. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 55—64 Thlr. bez. — Hafer wenig verändert, pr. 2000 Pfd loco nach Qual. 50—54 Thlr. bez., pr. September 46 Thlr. Br. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 48—51 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 83—85 Thlr. bez., pr. September-October 89, 88¾, 89 Thlr. bez., pr. October-November 90 Thlr. bez. — Rüböl behauptet, pr. 200 Pfd. loco 21½ Thlr. Br., kurze Lieferung 21 Thlr. Br., pr. Juli-August 20 Thlr. Br., pr. September-October 20 5/12, 1/24 Thlr. bez., pr. October 20¼ Thlr. bez., pr. October-November 20⅙ Thlr. bez., pr. April-Mai 21, 21 11/12 Thlr. bez. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 20⅓ Thlr. bez., Kleinigkeit vom Lager 20 5/12 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅙, ⅓ Thlr. bez., pr. August-September 20⅓, ¼ Thlr. bez., pr. September-October 18 11/12, ⅚, 11/12 Thlr. Br. u. Gld., pr. October-November 18⅚ Thlr. Br., pr. Frühjahr 18 7/12 Thlr. Br. — Petroleum loco 5⅚ Thlr. Br., pr. September-October 5⅝ Thlr. Br. u. Gld., pr. October-November 5⅚ Thlr. Br., pr. November-December 5⅞ Thlr. Br.

Breslau, 8. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen matter, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen sehr vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 7/12 bis 9⅔ Thlr., gelber 8 5/12—9½ Thlr, feinste Sorte 9⅚ Thlr. bezahlt.

Roggen nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte 6 7/12 Thlr. bezahlt.

Gerste ohne Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr., weiße 6 7/12 bis 6⅔ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen, nur feine gelbe verkäuflich, pr. 100 Kilog. 5—5 5/12 Thlr.

Wicken ruhiger, pr. 100 Kilog. 4—4¼ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔—3⅚ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais ohne Kauflust, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅚—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 7. Juli. Die hiesige deutsche Polarschifffahrtsgesellschaft erhielt ein Telegramm vom 6. d., wonach die auf Spitzbergen überwinterten 18 Norweger durch den der obigen Gesellschaft gehörigen Schooner „Tromysöe" (Capitain Mack) als Leichen aufgefunden und von Mack beerdigt wurden.

Straßburg, 7. Juli. Die Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrts-Gesellschaft dehnt vom 15. d. die Rheinschifffahrt bis Straßburg aus. Täglich geht ein Boot von Mannheim nach Straßburg ab. Die Bergfahrt-Fahrzeit dauert 15 Stunden.

Helgoland, 7. Juli, Mittags. Heute Mittag 12 Uhr wurde der Betrieb der von der vereinigten deutschen Telegraphen-Gesellschaft in Berlin errichteten Hamburg-Helgoländer Linie durch ein Telegramm des Gouverneurs von Helgoland, Oberstlieutenant Maxse, an die Direction der Gesellschaft eröffnet.

Bern, 7. Juli. Der Bundesrath hat beschlossen, bei der Bundes-Versammlung zu beantragen, daß die Altkatholiken in Luzern mit ihrer Beschwerde über den Beschluß der Luzerner Regierung, die Verweigerung der Franziskaner-Kirche für die Vorträge des Professors Reinkens betreffend, abgewiesen werden.

Der Ständerath wählte heute nach seiner erfolgten Constituirung Kopp aus Luzern zum Präsidenten und Köchlin aus Basel zum Vice-Präsidenten. Der erstere ist gegen, der letztere für die Revision der Bundesverfassung. — Der Nationalrath will erst morgen zu der Wahl der Bureaus schreiten, nachdem heute Desor aus Neuenburg seine Wahl zum Präsidenten abgelehnt hat.

Versailles, 7. Juli. Nationalversammlung. Lamy bringt eine Interpellation über die Dauer des Belagerungszustandes in Paris und den Departements ein, deren Beantwortung für den 15. d. festgesetzt wird. Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Reorganisation; die zweite Lesung erfolgt Freitags.

Paris, 7. Juli. Nach einer officiellen statistischen Uebersicht des französischen Handels in den ersten fünf Monaten des Jahres 1873 beträgt die Gesammteinfuhr 1284 Millionen, 118 Millionen weniger wie in der gleichen Periode von 1872, die Gesammtausfuhr 1635 Millionen, 192 Millionen mehr wie 1872. Die Gesammteinnahme aus der Douane und den indirecten Steuern betrug 424 Millionen, 96 Millionen mehr als 1872.

Brüssel, 7. Juli. Das Duell zwischen Ranc und Cassagnac hat heute Nachmittag unweit Bettembourg im Luxemburgischen stattgefunden. Cassagnac ist nicht unerheblich verwundet worden.

Southampton, 7. Juli. Der norddeutsche Lloyddampfer „New-York" ist heute hier eingetroffen.

Rom, 7. Juli. Die Municipalwahlen sind für die Liberalen günstig ausgefallen; die Clericalen enthielten sich der Abstimmung. — Der Papst hat gestern und heute zahlreiche Besuche empfangen.

Rom, 6. Juli. Der Schah von Persien wird, wie die „Opinione" gegenüber den abweichenden Meldungen anderer Blätter versichert, Rom und die hauptsächlichsten Städte Italiens besuchen.

Athen, 6. Juli. Die zweite Nachwahl in Messenien, bei welcher Kumunduros unterlag, ist von der Kammer mit 88 gegen 80 Stimmen ebenfalls für ungiltig erklärt. Wahrscheinlich wird die Kammer aufgelöst werden.

Konstantinopel, 7. Juli. Der neu ernannte deutsche Botschafter v. Eichmann hat gestern dem Sultan in feierlicher Audienz seine Accreditive überreicht.

Briefkasten der Redaction.

A. in Königshütte. Der Artikel „Zur Abwehr" kann nur gegen Bezahlung der Insertionsgebühr aufgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.